

Strafexpeditionen in Sibirien in den Jahren 1905-1906

(Aus dem Tagebuch des Leutnants **Ewezki**,
Strafzüge nach Sibirien 1905 - 1906)

Dokumente und Materialien

Vorbereitet von **W. Maksakow**.

Staatlicher Sozial-Ökonomischer Verlag

Moskau

1932

Leningrad

Nr.: 146

Protokollbuch Nr. 3 des Sonderkomitees der Transbaikalischen Eisenbahn- Verwaltung (Amt), vom 13. Januar 1906.

1. Zur Wiederherstellung des normalen Ablaufes des Dienstbetriebes auf den Telegraphen-Stationen der Eisenbahn wurden am 24. Dezember 1905, der oberste Leiter des Telegraphenamtes, Ingenieur Krassow und sein Stellvertreter Rose vom Dienst suspendiert. Ferner erhielt der Elektro-Ingenieur Schelkunow eine Rückbe-
orderung zu seiner ursprünglichen Dienststelle bei der Rjasano-Uralsker Eisenbahn; einige weitere Angestellte, die sich weigerten, den Anordnungen der Verwaltung Folge zu leisten, mußten ebenfalls entlassen werden, das aber führte zur Schließung des Zentralknotenpunktes des Eisenbahn-Telegraphs in Irkutsk sowie zur Einstel-
lung des Dienstes auf der Station Irkutsk für eine Dauer von zwei Tagen.

2. Bezüglich der Wiederherstellung der normalen Bereitschaft und Funktions-
fähigkeit des Telegraphs auf der ganzen Linie, erachtet das Komitee, eine ständige Besetzung und Bewachung der Hauptstationen für erforderlich, ebenso die Entlas-
sung oder Verhaftung derjenigen Angestellten und Arbeiter, die den Betrieb der Bahn behindern. Aufgrund dieser Notwendigkeiten hat das Komitee beschlossen: Sofern es zur Verweigerung der Annahme oder Behinderung der Weiterleitung von Depeschen der Eisenbahnleitung kommen sollte, sind die Schuldigen unverzüglich vom Dienst zu entlassen und für 3 Monate unter Arrest zu stellen.

(es folgt eine Liste von Eisenbahnangestellten, die bereits entlassen wurden, und zwar wegen der Teilnahme am Kongreß der Delegierten des Zentralkomitees der Arbeiter und Angestellten vom 17. - 22. Dezember 1905.

(weiter werden die Namen von 57 Mitarbeitern der verschiedenen Stationen aufge-
führt)...

Vorsitzender der Kommission:

Leiter der Eisenbahn: *Ingenieur A. Swentizkij.*

Mitglieder:

Transportleiter der Transbaikalischen Armee:

Oberst-Leutnant Dsewanowski.

Stellvertretender Leiter der Gendarmerie der Polizeiver-
waltung der Transbaikalischen Eisenbahn,

Oberst Byrdin.

(HKA, KVS, Akte Nr. 1146, Bl. 26-27)

Nr.: 147

Protokollbuch Nr. 6 vom 19. Januar 1906.

Wegen ihrer Zugehörigkeit zu den verbotenen revolutionären Organisationen, werden folgende durch die Gendarmerie verhaftete Personen ab dem 1. Februar 1906 vom Dienst suspendiert:

Angestellte des Zugdienstes:

K. N. Piskunow, Schlosser N. T. Aljuschkewitsch, Fahrplanleiterin M.I. Golubewa, Aushilfe Krjukow und Alexeew,

Beamter der Rechtskanzlei bei der Verwaltung der Transbaikalischen Eisenbahn: Schegoliw, Angestellter des Zugdienstes A. A. Kuklitsch und der technische Zeichner S.B. Eljaschewitsch, der Schulamtsleiter N.F. Lytkin, die Sachbearbeiter der Handelsabteilung F. Ju. Rechnowski, ... die Telegrafisten W. W. Nemasannikow...

Seite: 235

(Auf dieser Seite folgt eine weitere lange Liste von Entlassenen, deren Entlassung mit den verschiedenen Befehlen, Telegrammen und Anweisungen von Möller-Sakomelski und dem General Rennenkampff begründet wird.)

Seite: 236 / 237

Nr.: 148

Protokollbuch Nr. 7 vom 10. Februar 1906.

(Es folgt eine weitere Liste, in der entlassene Eisenbahn Angestellte und Arbeiter aufgeführt werden.)

Seite: 238

Nr.: 149

„Liste von Inhaftierten gegen die eine gerichtliche Klage vorbereitet wird: diese Personen stehen wegen der Unordnungen auf der Eisenbahn unter Arrest im Werchneudinsker Schloß-Gefängnis oder befinden sich in Untersuchungshaft.“

(es folgt eine Liste mit 52 Namen)

Seite: 239

Nr.: 150

Anweisung des General- Gouverneurs des Irkutsker und Balagansker Bezirkes, des Leiters der Gendarmerie der Transbaikalischen Eisenbahn, des Herrn Byrdin.

Auf Anforderung des General-Leutnants Rennenkampff, bitte ich Sie hiermit dringend, mir eine Liste der Rebellen, die von Ihnen in Transbaikalien auf der Eisenbahnstrecke und in der umliegenden Region festgenommen wurden, bis spätestens 10 Uhr vormittags, den 5. Februar 1906, vorzulegen. Ich will wissen, warum diese Personen verhaftet wurden und wo sie sich befinden.

Diese Informationen benötige ich für den General Rennenkampff, da er beabsichtigt, diese Personen bei seiner bevorstehenden Durchreise nach Transbaikalien mitzunehmen, um sie dort vor Gericht stellen zu lassen.

Nr. 247.

(Ohne Datum)

(Nach einer Kopie aus dem Irkutsker Archivbüro)

Nr.: 151

„Liste der Polizei: Namen von verdächtigten Personen, die sich in Tschita und anderen Orten des Transbaikaliens aufhielten.“

Kostjuschko Waljuschanitsch, Anton Antonow, ein früherer Verbannter des Gebietes Jakutsk, 28 Jahre, 6 Werschki, Haare, Augenbrauen, Schnurr- und Vollbart – dunkelblond, Augen- grau, normale Nase...*)

(Im Sommer 1905 aus dem Irkutsker Gefängnis geflohen. Befindet sich nach sicheren Informationen in der Stadt Tschita.)

(sowie weitere 25 Namen.)

Rotmister Gawrilow.

(Ohne Datum)

*) Dieser wurde am 1. März auf Befehl von General Rennenkampff hingerichtet – erschossen.

Nr.: 152

**General Rennenkampffs Telegramme an General Polkownikow und Sytschewski.
Eilt!**

Am 31. Januar um halb sechs morgens wird der Infanterie - General Grodekow in der Stadt Tschita ankommen. Holen sie ihn bitte ab, er kommt mit einer Sondervollmacht.

Nr.: 299

Rennenkampff.

(ohne Datum)

(HKA, KVS, Aktennummer 1129, Bl. 22)

Eilt!

General Grodekow wird erst am 1. Februar und nicht am 31. Januar, wie mir falsch berichtet wurde, in Tschita ankommen. Seine genaue Ankunftszeit ist mir bis jetzt noch nicht bekannt. Darüber informiere ich sie später, wenn ich mit ihm gesprochen habe.

Nr.: 404

Rennenkampff.

(ohne Datum)

(HKA, KVS, Aktenr.1129, Blatt 24)

Fahren Sie dem General Grodekow mit dem von Ihnen aufgestellten persönlichen Bericht entgegen. Lassen Sie es nicht zu, daß der General Cholschewnikow Tschita verläßt, halten Sie ihn auf jeden Fall, bis ich Ihnen Anweisungen erteile, auf. Sollte er bereits abgereist sein, ist er durch Ihre Veranlassung zurückzuholen.

Nr.: 410

Rennenkampff.

(ohne Datum)

(HKA, KVS, Aktenr.1129, Blatt 27)

Nr.: 153

Rennenkampffs Telegramm an General Grodekow.

Charbin, an General Grodekow.

Ich halte es für notwendig, die Generale Cholschewnikow und Rumschewitsch unter Hausarrest zu setzen, um deren Kontakte zu anderen Personen, außer denen, welche die vor der Beendigung stehenden Ermittlungen durchführen, zu verhindern. Ich bitte Eure Hoheit um diesbezügliche Anweisungen.

Nr.: 806

Rennenkampff.

(ohne Datum)

(HKA, KVS, Aktenr.1133, Blatt 207)

Nr.: 154

General Grodekows Telegramm an den Kriegsminister General Rödiger.

Chiffretelegramm

Antwort auf Telegramm Nummer 913.

Ich habe mich mit Möller getroffen. Telegramme Nummer 243 und 129 habe ich erhalten. In der Petrowski Werkstatt erfuhr ich von Rennenkampff, daß Cholschewnikow beabsichtigt, mit Genehmigung des Generals Linewitsch, für zwei Monate nach Petersburg zu fahren, um sich anschließend zu einem Urlaub ins Ausland zu begeben. Aufgrund Ihres Hohen Befehles, den Sie im Telegramm Nummer 913 erteilten, telegraphierte Rennenkampff bezüglich Cholschewnikows Festnahme.

Seite: 242

Das Militär in Tschita führte den Befehl aus, und zwar im letzten Moment, als Cholschewnikow schon dabei war, sich auf seine Reise vorzubereiten.

Die revolutionäre Bewegung in Transbaikalien ist offenbar stärker gewesen, als man vermuten konnte. Bedauerlicher Weise sind auch unsere Armeen sehr intensiv betroffen. Aus diesem Grunde mußten Offiziere der verschiedensten Waffengattungen festgenommen werden. Unter ihnen befindet sich Kriegssingenieur Oberst Kantschewski, dessen Komplize- Kapitän Polywanow uns leider entkommen ist. Ich hege den Verdacht, daß Polywanow eine hohe Summe von Staatsgeldern veruntreut hat.

Nun liegen uns auch Beweise vor (gefundene Tagebücher), daß der Hauptplan der Revolutionäre darin bestand – die Reservisten, auf deren Unterstützung die Revolutionäre bauten, durchzulassen und allen anderen Armee - Einheiten aus dem Fernen Osten den Weg abzusperren, um dadurch das europäische Rußland von der Unterstützung der regierungstreuen Armeen abzuschneiden. In dieser Angelegenheit werden Untersuchungen angestellt, aber die Ermittlungen scheitern häufig wegen des Mangels an Polizeikräften. Die Machthaber Transbaikaliens haben den Innenminister bereits um Verstärkung gebeten. Es werden mindestens noch zwei Staboffiziere benötigt, allerdings hat sich bis jetzt in dieser Hinsicht noch nichts getan.

Im östlichen Gebiet Transbaikaliens herrscht Hunger, durch den Nahrungsmangel schwellen den Menschen die Beine. Per Telegraph habe ich den Innenminister, den Verkehrsminister und den obersten Leiter der sibirischen Eisenbahn gebeten, so schnell wie möglich, auch mit den zurückkehrenden Passagierzügen Mehl in die Region zu schicken.

Ergebenst bitte ich Sie, Eure Hoheit, die zwei oben erwähnten Bitten zu unterstützen.

Nr.: 18

Grodekow.

Mandschuria, 1. Februar 1906

Notiz: „ An den Generalstab. Bitte senden sie mir das Telegramm Nummer 913, ich benötige es als Anlage zum Höchsten Bericht.

Rödiger“.

Notiz: „Dem Zaren berichtet.“

Sein Höchster Befehl lautet: Zwei Stabsoffiziere unverzüglich abzukommandieren und Mehl in die betroffene Region schicken.

4. Februar 1906

Rödiger“.

(KHA, Aktenr.35520, Blatt 77.)

Nr.: 155

General Rennenkampffs Telegramm an Nikolai II.

2. Februar1906

Die gesetzliche Ordnung bei den Eisenbahn- und Telegraphenangestellten auf der Tranbaikalischen Eisenbahn und bei den Telegraphenangestellten im Gebiet Transbaikaliens ist wiederhergestellt. Dank der, Eurer Majestät und Rußland, treu gebliebenen Armeen, war es möglich, die Rebellen unblutig zu zwingen, sich der gesetzlichen Regierung wieder zu unterstellen. Mitte Februar werden die eingeleiteten Ermittlungen beendet sein und die Schuldigen werden dann ihre verdiente Strafe erhalten. Die Funktionsfähigkeit der Transbaikalischen Eisenbahn hat sich zur Zeit schon wesentlich gebessert. Es besteht die Hoffnung, daß bis Mitte Februar schon zehn Paar Militärtransporte passieren können.

Weil damit der Befehl Eurer Majestät, bezüglich der Transbaikalischen Eisenbahn mit der Stretensker Abzweigung, erfüllt ist, begeben sich nun nach Irkutsk, von dort aus kehre ich dann unverzüglich nach Tschita zurück, um die schuldigen Verbrecher richten zu lassen. Hiermit erbitte ich von Eurer Majestät weitere Anweisungen.

Nr.: 423

General- Leutnant Rennenkampff

2. Februar1906, 10.45 Uhr.

(HKA, KVS, Aktenr.1146, Blatt 106.)

Seite: 243

Nr.: 156

General Rennenkampffs Befehl Nummer 7.

Hiermit gebe ich bekannt, daß im Falle eines politischen Attentats gegen meine Begleitpersonen, alle Polizeibeamten oder Eisenbahnangestellten, die festgenommen werden oder die sich in den Zügen oder Gefängnissen befinden, als Geiseln erschossen werden.

General- Leutnant Rennenkampff 9. Februar1906.

(HKA, KVS, Aktenr.1146.)

Seite: 244

Nr.: 157

General Suchotins Telegramm an den Kriegsminister General Rödiger.

Eingangsdatum: 27. Januar1906.

Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen eine Kopie meiner Depesche vorzulegen, die ich dem General Rennenkampff schicken mußte. Der General Rennenkampff hat mit seinem Befehl und seinen Anordnungen vom 12. 01, die er ohne meine Kenntnisnahme erteilte, zu einer unwahrscheinlich großen Unsicherheit in der inzwischen wiederhergestellten Ordnung beigetragen. Da er mehrere tausend Werst vom Ort des Geschehens entfernt und völlig desinformiert war, konnte er die starken Veränderungen in der Region auch nicht erkennen. Leider erlaubt sich der Baron Möller-Sakomelski die gleichen dienstlichen Verstöße, er berichtet auch nicht über sein Vorgehen. Hier der Text der Depesche:

„ Tschita, an den General Rennenkampff.

In der Depesche Seiner Majestät vom 14. Dezember bezüglich der großen Ihnen anvertrauten Aufgabe, die Ihnen durch mich mit einem Boten zugeleitet wurde, war deutlich darauf hingewiesen worden, daß Ihre gesamte Tätigkeit mit dem Vorgehen des Oberbefehlshabers des sibirischen Militärbezirkes abzustimmen sei. Seitdem wurden hier in Sibirien zahlreiche wichtige Maßnahmen getroffen:

In der gesamten zivilisierten Region Sibiriens, durch die die Eisenbahn verläuft, wurde der Kriegszustand erklärt, und zwar in Erweiterung und Ergänzung der Anordnungen vom 12. Februar1904, die es dem Oberbefehlshaber des sibirischen Militärbezirkes erlauben, die Macht über das gesamte Heer zu übernehmen und das

Recht auf Aufhebung von Befehlen des provisorischen General- Gouverneurs wahrzunehmen.

Die neue Sachlage, durch die Ankunft des vierten Sibirischen Korps, das für die Überwachung der Ordnung in der Region sorgte, gab mir die Möglichkeit, Anfang Januar in Sibirien- wenigstens die äußerliche - Ordnung und Ruhe wiederherzustellen. In diesem Zusammenhang habe ich alle Streik-Komitees unter Arrest genommen und die Funktion der gesetzlichen Regierung vor Ort wieder hergestellt.

Da ich von Ihnen keine Informationen erhielt, konnte ich auch keinen Kontakt mit Ihnen aufnehmen. Erst nachdem ich Ihre Depesche Nummer 4 mit der Bitte, ein Gericht nach Tschita zu entsenden, bekam, schilderte ich Ihnen in meiner Depesche vom 23. Januar unter Nummer 132 ganz ausführlich die tatsächlich bestehende Lage. Aus dieser Depesche hätten sie entnehmen können, daß Sibirien zur Zeit nicht auf Ihre Hilfe angewiesen ist, das heißt, so lange Sie noch nicht bis an die unmittelbaren Grenzen des sibirischen Militärbezirkes gekommen sind.

Inzwischen haben Sie ohne Absprache mit mir, obwohl es im Höchsten Befehl vom 14. Dezember steht, am 12. und 22. Januar in ganz Sibirien eine Reihe von Befehlen, Anordnungen, die ich wirklich als anarchistisch empfinde, verschickt. Vieles darin Enthaltene, wenn nicht sogar alles, ist schon seit dem 23. Dezember in Folge des von mir erklärten Kriegszustandes und mit großer Umsicht von mir erledigt worden. Ich überlasse es Ihnen, sich ein Bild davon zu machen.

Seite: 244

Welch schlechten Eindruck haben Ihre Befehle in der Region hervorgerufen, denn die Bevölkerung der ganzen Region weiß, daß ich hier der vom Zaren ernannte Machthaber bin. Deshalb setze ich Sie davon in Kenntnis, daß ich einige Ihrer Befehle bezüglich des Sibirischen Bezirkes aufgehoben habe, denn im Sibirischen Bezirk besitze nur ich alleine die gesetzliche und vom Zaren erteilte Vollmacht, kein Anderer als ich darf hier Befehle erteilen.

In Zukunft bitte ich Sie dringend, nur mit mir persönlich und mit keiner anderen mir unterstellten Behörde, auch mit keinem der provisorischen General- Gouverneure Kontakt aufzunehmen. Ich bedaure sehr, daß Ihre erste aus der Mandchurei an mich gerichtete Nachricht vom 12. Januar nicht der Bericht über ihre Bereitschaft, die große Aufgabe gemeinsam zu erfüllen, enthielt, sondern den Befehl Nummer 1 vom 7. Januar aus Charbin, der nicht nur mich in Verlegenheit gebracht hat, sondern auch meine Untergebenen in der ganzen Region. Zu jener Zeit waren die Unordnungen in der Region bereits beseitigt.“

Nr.: 161

General- Leutnant Suchotin

26. Januar 1906.

(HKA, Aktnr.76, Blatt. 174.)

Nr.: 158

General Rennenkampffs Antwort an den General Suchotin.

Bezüglich Nummer 162.

Leider ergab sich erst am 12. Januar die Gelegenheit, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Wie Ihnen bekannt sein sollte, funktionierte der Telegraph nicht. Über Ihre Vollmacht und Ihre getroffenen Anordnungen besaß ich deshalb keine Informationen und konnte diese auch nicht haben...Das ist der Grund für meinen Befehl gewesen und mit diesem Befehl wurde allerdings die Telegraphen - Verbindung mit Tschita und weiter nach Westen sowie auf der Eisenbahn Transbaikaliens wiederhergestellt.

Daß Sie in ihrem Bezirk die revolutionäre Bewegung schon bezwungen hatten, davon war mir nichts bekannt, die Gerüchte waren völlig anders. Ich beabsichtige, mich mit Ihnen zu treffen, sobald ich in Ihrer Region angekommen bin. Wäre es vielleicht nicht einfacher gewesen, mich über Ihre Anordnungen zu informieren, als auf meinen Bericht zu warten, denn von meiner Mission hatten Sie ja früher Kenntnis als ich. Mir wurde der Auftrag es erst am 29.12. in einem Telegramm über Schanghai mitgeteilt.

Meine erteilten Befehle betreffen lediglich das, was auf der Eisenbahnstrecke vorgeht, und diese Region, soweit ich das aus der mir zugewiesenen Aufgabe verstehe, befindet sich in meiner Obhut. Ich bedaure aufrichtig und wahrscheinlich noch mehr als Sie, daß meine Befehle bei Ihren Untergebenen für Verwirrung gesorgt haben. Auf keinen Fall hatte ich die Absicht, Ihrem Respekt zu schaden oder Ihre Macht in Frage zu stellen- ich bemühe mich um das Gegenteil. Wenn wir unsere Tätigkeitsgebiete nicht deutlich von einander trennen, so werden auch weithin Mißverständnisse entstehen, welches sich für unsere gemeinsame Sache mehr als schädlich erweisen könnte.

Aus Ihrem Telegramm habe ich entnommen, daß Sie in meinem Vorgehen Ursachen sehen, die Ihre Rechte verletzen und Ihren Plänen zuwider laufen. Da dieses aber nicht der Wahrheit entspricht, wäre es auch nicht notwendig gewesen, Seiner Majestät in Ihrem Bericht über durch Zufall aufgekommene Mißverständnisse, die ganz leicht zu beseitigen sind, aber auch ganz schnell bei so einer riesigen und komplizierten Sache entstehen können, zu informieren.

Seite: 245

Ich bitte Sie, mich über das von Ihnen gemeinsam mit dem General Möller Sakomelski in Angriff genommene Programm in Kenntnis zu setzen. Sein Erscheinen kommt für mich ebenfalls überraschend, seine Vollmachten und Mitwirkungsrechte sind mir bis jetzt noch unklar. General Palitzyn informierte mich, daß Möller bereits nach Tschelabinsk zurückberufen worden sei. Das vorliegende Telegramm schicke

ich auch an den General Palitzyn und an Rödiger. In den nächsten Tagen befinde ich mich in Irkutsk.

Nr.: 275

General- Leutnant Rennenkampff 27. Januar1906.

(HKA, Aktnr. 76, Bl. 176-178)

Nr.: 159

General Rennenkampffs Telegramm an den General Lewaschow.

Petersburg, an General Lewaschow.

Der General Möller Sakomelski hat offenbar versehentlich (durch ein Mißverständnis) den Kommandanten der Station Myssowaja Kapitän Kostromitinow vom Dienst suspendiert. Der Oberst- Leutnant Dsewanewski befürwortet dringend seine Wiedereinstellung. Nach durchgeführten Ermittlungen, die Kostromitinows Unschuld beweisen, ließ ich ihn in den Dienst wieder aufnehmen.

Nr.: 273

General- Leutnant Rennenkampff

(Ohne Datum) (HKA, KVS, Aktnr. 1129, Bl.13)

Nr.: 160

Telegramm aus Tschita an General Rennenkampff.

Die Telegraphenangestellten sind über General Möller- Sakomelskis Repressalien sehr beunruhigt und erscheinen nicht zum Dienst. Hiermit bitte ich Sie ergebenst, den Telegraphenangestellten durch Sie persönlich Sicherheit zu gewährleisten.

Schumakow.

22. Januar1906.

(HKA, KVS, Aktnr. 1132, Bl. 19)

Nr.: 161

General Rennenkampffs Telegramm an das zentrale Telegraphenamnt in Tschita.

Die Tschitinsker Telegraphenangestellten werden in allen anstehenden Fragen nur mit mir zu tun haben, Möller- Sakomelskis Vorgehen betrifft sie nicht. Nur die hauptsächlichen Anführer der Streiks haben mit einer strengen Bestrafung zu rechnen, alle anderen brauchen sich um ihre Sicherheit keine Sorgen zu machen.

Nr.: 219.

General- Leutnant Rennenkampff

(ohne Datum)

(HKA, Aktnr. 1131, Bl. 10)

Nr.: 162

Rapport des Dislokationsleiters der Armee an den General Rennenkampff.

Der Kommandant der Station Myssowaja, Kapitän Kostromitinow, wurde von dem General-Major Baron Möller-Sakomenski vom Dienst entlassen, und zwar deswegen, weil er krank zu Bett lag und nicht aus dem Hause gehen konnte, um den General Möller- Sakomelski zu empfangen. Laut des Berichtes des Kommandanten, hatte er, mit Fieber im Bett liegend, von einem ihm unbekanntem General den Befehl erhalten, sofort zum Bahnhof zu eilen, um die Ankunft eines Zug abzuwarten. Von der Ankunft des Genrals Möller-Sakomenski konnte der Kapitän Kostromitinow nichts wissen, da der General Möller- Sakomelski seine Expedition auf der Transbaikalischen Eisenbahn völlig geheim hielt, sogar die Telegraphenleitungen wurden isoliert genutzt.

Seite: 246

Da der Kapitän Kostromitinow nicht in der Lage war, sein Haus zu verlassen, bat er den angekommenen General, jemanden zu ihm in die Wohnung zu schicken, um den Befehl zu übergeben.

Das oben erwähnte Geschehen führte zur unverzüglichen Entlassung des Kapitäns Kostromitinow, wobei der General Möller- Sakomelski an seiner Stelle den Etappenkommandanten einstellte- einen Offizier, der nie bei der Eisenbahn tätig gewesen war und somit von einer Stationsleitung keine Ahnung hatte.

Den Kapitän Kostramitinow kenne ich schon seit zwei Jahren persönlich. Er ist ehrlich, tüchtig und in jeder Hinsicht ein guter Offizier. Seine Entlassung kann ich nur als ein Mißverständnis beurteilen, und bitte Sie hiermit um Ihre Einwilligung für die Wiedereinstellung des Kapitäns Kostromitinow in sein früheres Dienstverhältnis als Kommandant der Station Myssowaja.

Oberst- Leutnant Dsewanowski.

Irkutsk, Nr. 546, den **27. Januar1906.**

(HKA, Aktnr. 1127, Bl. 49- 50)

Nr.: 163

Oberst- Leutnants Dsewanowskis Telegramm.

Aufgrund des Befehls von General Rennenkampff empfehle ich hiermit, den Kapitän Kostromitinow in seinen früheren Dienst als Kommandant der Station

Myssowaja wieder einzusetzen. Der Kapitän Starikow hat diese Dienststelle zu räumen und seine ursprünglichen Pflichten wieder zu übernehmen. Über die Durchführung bitte ich mir zu berichten.

Nr.: 47

Oberst- Leutnant Dsewanowski.

Station Myssowaja.

(HKA, SKV, Aktnr. 1127, Bl. 64).

Nr.: 164

Telegramm des General Rennenkampff an den Transbaikalischen Kriegsgouverneur General Sytschewski.

Aufgrund der Tatsache, daß der Fall des Kosaken-Offiziers Strelkowski bis heute noch nicht bei mir eingegangen ist, halte ich es für sinnvoll, seine Strafe zu ändern, ihn der Aufsicht der zuständigen Ortsbehörde zu überstellen und ihn zum Dienst wieder zuzulassen.

Der Offizier Strelkowski war auf Befehl des Generals Baron Möller-Sakomelski festgenommen worden.

Zur Zeit wird Strelkowski bei der Tschitinsker Hauptwache festgehalten. Bitte veranlassen Sie seine Freilassung.

Nr.: 646

General-Leutnant Rennenkampff.

3. März 1906

(HKA, KVS, Aktnr. 1133, Bl. 133.)

Nr.: 165

Telegramm des General Rennenkampff an den Priester der Mosgoner Kirchengemeinde.

Alle Christen, die von dem General Baron Möller- Sakomelski auf seiner Durchfahrt bei Euch erschossen wurden, sind mit einer orthodoxen kirchlichen Zeremonie zu beerdigen.

General-Leutnant Rennenkampff.

30. Januar 1906.

(HKA, KVS, Aktnr. 1133, Bl. 43.)

Seite: 247

Nr.: 166

Telegramm des General Rennenkampff an den Werchneudinsker Gefängnisleiter.

Legen Sie mir bitte einen Bericht vor, welche der Eisenbahnangestellten von General Möller-Sakomelski verhaftet wurden und weswegen. In Kürze bin ich bei Ihnen.

Nr.: 288

Rennenkampff.

(Ohne Datum)

(HKA, KVS, Aktnr. 1133, Bl. 38.)

Nr.: 167

Telegramm des General Rennenkampff an den Oberst Kremenezki.

Irkutsk, an den Oberst Kremenezki.

Eine Kopie an den Gefängnisleiter in Werchneudinsk und an alle G. – 4. (Gendarmenrie)

Die Listen all der Personen, die der General Möller-Sakomelski verhaften ließ und über die sämtliche Angaben fehlen, weshalb sie verhaftet wurden, ist mir unverzüglich vorzulegen.

Nr.: 495

Rennenkampff

(Ohne Datum)

(HKA, KVS, Aktnr. 1133, Bl. 90-91.)

Nr.: 168

General Rennenkampffs Rapport an den Oberbefehlshaber der Armeen im Fernen Osten General Grodekow.

Hiermit lege ich Ihnen eine Liste aller Personen vor, die vom General Baron Möller-Sakomelski verhaftet wurden und die z. Zeit im Irkutsker Schloßgefängnis inhaftiert sind. Über Gründe, warum diese Personen festgenommen wurden, fehlen jegliche Angaben. Wie soll ich mit diesen Personen weiter verfahren? Ich bitte um Anweisungen Eurer Exzellenz.

Anlage: Liste der Arrestanten.

General-Leutnant Rennenkampff.

Generalstabs Kapitän Odinzow.

Erklärung: Diesbezüglich führte der Oberbefehlshaber eine persönliche Besprechung mit dem General Rennenkampff, als sich der General auf seiner Durchfahrt in Charbin kurz aufhielt.

Oberst Leutnant Baljasny.

Festnahme Datum- der 19. Januar 1906
(Es folgt eine Personenliste mit 27 Namen.)

12. März, 1906.

Nr.: 725, Stadt Tschita.

Seite: 248

Nr.: 169

Ein Zeitungsartikel.

Auf der Station Tschita-Stadt ist die gesamte Besatzung (mit Ausnahme von 9 Personen) der Transbaikalischen Gendarmerie auf obersten Befehl entlassen worden. Alle vom Dienst entlassenen Beamten werden aus dem Transbaikalischen Gebiet verwiesen, ohne ein zukünftiges Recht auf Wiedereinstellung in den Staatlichen Dienst.

(Zeitung „Daursker Bote“ Nr. 60)

Nr.: 170

Rapport des Inspektors der Verwaltung der Feldpost und des Telegraphen der Mandschurischen Etappen – Armee an General Rennenkampff.

Nach der dienstlichen Entlassung aller streikenden Angestellten des Tschitinsker Telegraphen - und Postamtes, standen am 22. Januar nur noch 10 Beamte zur Verfügung, deswegen konnten einige Verbindungslinien nicht bedient werden. Aus diesem Grunde habe ich in diese Ämter von den mir zur Verfügung stehenden Kräften: 1 Mechaniker, 5 Aufseher, 3 Angestellte und 19 Telegraphisten provisorisch eingestellt.

Über das Geschehene habe ich die Ehre Ihnen, Eure Hoheit ergebenst zu berichten.

Inspektor: *Ingenieur N. Tschischow.*

23. Januar 1906.

(HKA, KVS, Akte Nr. 1132, Bl. 27)

Nr.: 171

General Iwanows Telegramm an den Generalstab.

Aufgrund der Mitte Dezember eingegangenen Berichte des Dschalainorsker Garnisons Kommandeurs und des Gendarmerieleiters der Station Mandschuria, über den negativen und damit schädlichen Einfluß des Priesters Wladimir Lachin auf die

Arbeiter, den er durch seine Predigten und seine Teilnahme an revolutionären Treffen hervorrief, wurde er (Lachin) über seinen Vorgesetzten nach Charbin vorgeladen und zwar zu der Zeit, als sich der General Rennenkampff auf der Station Mandschuria aufhielt, von dort ist bis jetzt noch nicht zurückgekommen. Auf Befehl des Generals Rennenkampff wurde er in Begleitung von Gendarmen aus Charbin weggebracht.

Durch meine Initiative wurden Ermittlungen gegen den Priester Lachin eingeleitet bis zu deren Beendigung er unter die Aufsicht seiner geistlichen Vorgesetzten in das Kloster in Ussurijsk gebracht wurde. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, aber es ist bereits zweifelsfrei festgestellt worden, daß dieser Priester die gegenwärtige Befreiungsbewegung der Rebellen in seinen Predigten unterstützte. Ebenfalls wurde auch seine Teilnahme an dem Kongreß der Geistlichen in Chailar nachgewiesen. In seinem nach dem Kongreß stattgefundenen Gottesdienste hat er den Zaren „Den Allermächtigsten“ genannt und jedesmal vorher bedeutsam gehusset.

Über das Ergebnis meiner Ermittlungen werde ich einen gesonderten Bericht erstatten.

Nr.: 530

General Iwanow.

(Ohne Datum)

(HKA, Akte Nr. 35 - 520, Bl. 68-69.)

Nr.: 172

Notiz im Tagebuch des Generals Linewitsch.

In Werchneudinsk besuchte mich General Rennenkampff; er berichtete, daß er am folgenden Tag gezwungen sei, 7 Revolutionäre erhängen und 2 erschießen zu lassen.

Vom General Palizyn erhielt ich ein Telegramm, daß mir nicht ein ganzer Zug sondern nur ein Waggon zur Verfügung gestellt werden wird.

11. Februar 1906.

(Aus dem Tagebuch des Gen. Palizyn.)

Seite: 249

Nr.: 173

General Grodekows Telegramm an den Zar Nikolai II.

Hiermit berichte ich ergebenst:

- 1) Auf Grund der Urteile des provisorischen Feldgerichts, die vom General Rennenkampff konfirmiert wurden, wurden 5 Eisenbahnangestellte und Arbeiter zum Tode verurteilt und 8 weitere – zur Zwangsarbeit (Katorga) für eine Dauer von 4 bis 8 Jahren;
- 2) Auf der Transbaikalischen Eisenbahnstrecke und in der Region der Festung Wladiwostok ist alles ruhig.

Nr.: 844

General der Infanterie Grodekow.

Charbin, den **13. Februar 1906**, 7 Uhr 50 Min.

(HKA, Aknr. 35-520, Bl. 103.)

Nr.: 174

General Grodekows Telegramm an den Zar Nikolai II.

Das auf Veranlassung von General Rennenkampff eingeführte provisorische Feldgericht hat am 18. Februar auf der Station Chilok 8 revolutionäre Personen hingerichtet, 11 Mann wurden von 4 Jahren bis zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt, 2 Personen erhielten Gefängnisstrafen.

Bei allen Verurteilten handelt es sich um Arbeiter und Angestellte der Transbaikalischen Eisenbahn.

Nr. 141

General der Infanterie Grodekow.

Charbin, den **20. Februar 1906**, 12 Uhr vormittags..

(HKA, Aknr. 35-520, Bl. 106.)

Kapitel V.

Das amtierende standrechtliche Feldgericht bei der Truppe des Generals Rennenkampff.

Nr.: 175

General Rennenkampffs Telegramm an den General Suchotin, den Oberbefehlshaber des Sibirischen Militärbezirkes

Hiermit bitte ich Sie so schnell wie möglich ein provisorisches Feldgericht, bestehend aus: einem Vorsitzenden, einem Staatsanwalt – sowie Gehilfen und einem Sekretär, aus Irkutsk nach Tschita abzukommandieren. Das Gericht ist zur Aburteilung von vorliegenden, unaufschiebbaren Strafsachen dringend notwendig. Über Ihre Entscheidung und Ihre diesbezüglichen Anordnungen bitte ich Sie, mich zu informieren.

Nr.: 94

Rennenkampff.

(Ohne Datum)

(HKA, KVS, Aktnr. 1133, Bl. 18.)

Nr.: 176

General Rennenkampffs Telegramm an den Kriegsstaatsanwalt, den Oberst Rumjanzew.

E i l t !

Im Interesse des Schutzes der öffentlichen Sicherheit und zur Beruhigung der Region, empfehle ich Ihnen, alle vorliegenden Strafsachen an das von mir eingerichtete Feldgericht weiter zu leiten, und zwar noch in der Zeit, in der ich mich in Tschita aufhalte.

Nr.: 233

Rennenkampff.

(Ohne Datum)

(HKA, KVS, Aktnr. 1133, Bl. 25.)

Gerichtssache Konowalow (Popow) und Korjakin.

Nr.: 177

Telegramm des Oberbefehlshabers General Linewitsch an den Zar Nikolai II.

Loschagou, den 11. Januar 1906.

Der Etappenleiter berichtet, daß sich am 9. Januar auf der Station Mandschuria eine Horde von Manifestanten, hauptsächlich von den Angestellten und Arbeitern der Transbaikalischen Eisenbahn, unter Mitführung von roten Fahnen aus den Reparaturwerkstätten zum Bahnhof bewegten. Auf den Gleisen standen Transportzüge mit Reservesoldaten. Als die Soldaten die roten Fahnen erblickten, forderten sie die Demonstranten auf, sofort die Fahnen wegzuerwerfen. Da diese Forderung nicht erfüllt wurde, kam es zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung, die Fahnen wurden zerrissen und die Manifestanten niedergeschlagen, wobei einer tödlich, vier schwer und 30 leicht verletzt wurden. Daraufhin flohen die Manifestanten und versteckten sich in ihren Wohnungen. Die Anführer der Manifestation konnten noch vor dem Eintreffen von General Rennenkampffs Befehl festgenommen worden.

Über diese Vorkommnisse habe ich die Ehre, Ihnen, Eurer Majestät ergebenst zu berichten.

Nr.: 59 Oberbefehlshaber: *General-Adjutant Linewitsch.*
11. Januar 1906.

Nr.: 178

General Rennenkampffs Befehl bezüglich der Übergabe der Herren Konowalow (Popow) und Korjakin an das Gericht.

Aus dem vorliegenden Ermittlungsbericht in der Strafsache gegen den Tomsker Kleinbürger Alexander Konowalow und den Soldaten des 1. Saamursker Eisenbahnbataillons Sergej Korjakin ist zu entnehmen, daß die beiden an der Gründung einer revolutionären Partei, die zum Ziel hatte, einen bewaffneten Aufstand zur Niederwerfung der gesetzlich existierenden Regierung zu organisieren.

Laut Art. 1334 XXIV des Buches SWP 1869, 3. Ausgabe, übergebe ich die obengenannten Personen an das von mir angeordnete provisorische standrechtliche Feldgericht.

General-Leutnant Rennenkampff.

14. Januar, 1906. Station Mandschuria
(HKA, KVS, Aktnr. 1142, Bl. 3)

Nr.: 179

**Das Urteil des provisorischen standrechtlichen Feldgerichtes in der Strafsache Konowalow (Popow) und Korjakin
(die Gerichtsverhandlung fand am 15. Januar 1906 auf der Station Borsja statt.)**

Am 16. Januar 1906 um 10 Uhr vormittags wurde das folgende Urteil in Anwesenheit des Kriegsstaatsanwalts, Kapitän Pawlow und des Sekretärs Kosaken-Leutnant Dawydow, gegen den angeklagten Kleinbürger aus der Stadt Tomsk Ale-

xander Konowalow und gegen den Soldaten des 1. Saamursker Eisenbahnbataillons Sergej Korjakin gesprochen.

Die Angeklagten wurden von mir über die ihnen zustehenden Rechte belehrt, innerhalb welcher Zeit, wo und in welcher Reihenfolge es ihnen gestattet ist gegen dieses Urteil einen Widerspruch einzulegen. Das Gerichtsprotokoll wurde Ihnen vorgelegt.

Vorübergehendes Mitglied des provisorischen
standrechtlichen Feldgerichtes:

Kapitän Wojzechowski.

Urteil

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät vom 15. Januar 1906 hat das provisorische standrechtliche Feldgericht unter dem Vorsitz des Oberst – Leutnants Ptscjolko in einer geschlossenen Gerichtsverhandlung, in Anwesenheit der folgenden vorübergehenden Gerichtsmitglieder:

Oberst-Leutnant Spiridonow aus dem 4. Saamursker Eisenbahnbataillon, **Kapitän Wozechowski** aus dem 281. Drissker Infanterie-Regiment, dem stellvertretenden Kriegsstaatsanwalt aus dem 282 Tschernojarsker Infanterie – Regiment **Kapitän Pawlow** und dem Sekretär aus dem Nertschinsker Regiment Kosaken-Leutnant Dawydow, die Strafsache gegen den angeklagten Kleinbürger aus der Stadt Tomsk, Alexander Konowalow und gegen den Soldaten des 1. Saamursker Eisenbahnbataillons Sergej Korjakin verhandelt.

Die Anklage erfolgte wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer revolutionären Partei und wegen Verschwörung gegen die gesetzlich existierende Regierung, mit der Absicht diese durch Aufwiegelung der Bevölkerung und durch einen bewaffneten Aufstand zu beseitigen.

Zur Person des Angeklagten Konowalow existieren in der Akte überhaupt keine schriftlichen Nachweise: laut seinen Angaben, stammt er aus einer kleinbürgerlichen Familie aus dem Gebiet Tomsk, ist 30 Jahre alt, Orthodoxe, nicht vorbestraft. *)

*) Unter dem Namen Konowalow wurde **Alexander Innokentjewitsch Popow** – eines der bedeutendsten Mitglieder der Sibirischen Sozialdemokratischen Union abgeurteilt und erschossen.

Bereits im Jahre 1903 wurde er im Zusammenhang mit der Strafsache gegen das Irkutsker Komitee der RSDRP verhaftet und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Infolge der Amnestie im Oktober kam er jedoch wieder auf freien Fuß. Kurz danach schickte ihn das Sibirische Unionskomitee der RSDRP nach Tschita, um dort die revolutionäre Arbeit zu leiten. Er wurde auf der Station Mandschuria festgenommen und am 16. Januar 1906 in Borsja erschossen.

Der zweite Angeklagte – der Soldat Sergej Korjakin entstammt einer Bauernfamilie aus dem Gebiet Transbaikaliens, ist 25 Jahre alt. Orthodoxe, in den Armeedienst trat er am 01.01.1904 ein, ist nicht vorbestraft, hat keine dienstlichen Verstöße begangen.

Die durchgeführte Anhörung des Gerichts ergab Folgendes:

Am 09. Januar dieses Jahres, gegen zwei Uhr nachmittags, demonstrierten die Mitglieder der örtlichen revolutionären Parteigruppe, die zum größten Teil aus Eisenbahnangestellten und Arbeitern sowie Einwohnern aus der Mandschurei bestand, mit roten und schwarzen Fahnen, auf denen „ Freiheit“, „ Nieder mit der Eigenherrscher Regime!“ „ Nieder mit dem Zaren“, u.s.w. stand.

Zu diesem Zeitpunkt standen auf den Gleisen der Station Mandschuria 12 Zugtransporte mit Reservisten, die auch schon deshalb auf die Eisenbahnangestellten ziemlich wütend waren, weil man sie aufhielt und nicht nach Rußland durchfahren ließ. Die Reservisten hatten auch überhaupt kein Verständnis für solche Manifestationen. Als der Protestmarsch sich dem Bahnhof näherte, stürzten sich die Reservisten auf die Manifestanten und schlugen auf sie ein. Vier der Demonstranten mußten wegen ihrer Verletzungen im Stationszimmer der Gendarmerie behandelt werden, einer von ihnen erlag seinen Verletzungen kurz danach. *)

*) Es starb der Angestellte der Stationsverwaltung Mandschuria Maximilian Mellerowitsch.

Ein anderer der Verletzten trug ein rot umschlagenes, in Leder eingebundenes Notizbuch und eine Menge von Telegrammen auf amtlichen Formularen bei sich. Etwa zur gleichen Zeit wurde auch der Soldat Sergej Korakin aus dem ersten Saamursker Eisenbahn Bataillon in die Kommandatur von Mandschurei gebracht. Er sei unter den Manifestanten gewesen und habe auch von den Reservisten Schläge abbekommen.

Seite: 253

Der Tomsker Kleinbürger Alexander Konowalow, eine Person ohne bestimmte Tätigkeit, wohnhaft bei der Station Mandschuria auf unbekannte Kosten, war der Hauptorganisator und Leiter der revolutionären Partei, die zum Ziel hatte die revolutionäre Sache zu einem Aufstand zu bringen, die in Rußland existierende gesetzliche Regierung zu stürzen und die Macht im Lande zu ergreifen. Konoawalow beschäftigte sich mit gegengesetzlicher Propaganda unter den Arbeitern der Station Mandschuria, organisierte Treffen und Arbeiterversammlungen, verbreitete die Nachricht von der bevorstehenden Niederlage der Eigenherrscher Regierung, drohte mit gewaltsamen Zugentgleisungen bei Kriegstransporten, falls Armeeeinheiten nach Tschita geschickt würden, um die revolutionäre Bewegung zu bekämpfen. Er brachte den Eisenbahnangestellten bei, die Gleisen auseinander zu bauen, Wassertürme zu zerstören und andere Maßnahmen, um die Züge aufzuhalten. In den Reihen der Ma-

nifestanten trug er eine rote revolutionäre Fahne, verbreitete den Gedanken sich auf einen baldigen Aufstand vorzubereiten und erklärte- die rote Fahne sei eine Arbeiterfahne, während er die echte russische Fahne beschimpfte indem er äußerte: die Revolutionäre würden sich mit dieser Fahne nur den Hintern abwischen.

Aus den bei den Festgenommenen sichergestellten Dokumenten und aus dem vorgefundenen Notizbuch war das revolutionäre Programm deutlich zu erkennen: Ein Programm, nach dem sich auch Konowalow persönlich richtete: Zum Beispiel steht auf der Seite 13 Folgendes:

Am 06. Januar beschloß eine Geheimversammlung: „ Aufstand für den 09. Januar. Agitation unter den Soldaten unter Leitung der Führungsgruppe und des Zentrums (6 Mann). Proklamationen sind herausgeben und zu verbreiten. Die Agitationsarbeit wird vom Zentrum und unter Kontrolle der Führungsgruppe geleitet. Wichtig ist es, in allen örtlichen Armee-Einheiten Bekanntschaften zu knüpfen und unter den Soldaten eine ständige Aufklärungsarbeit durchzuführen. Es ist zu versuchen, die Garnisonen auf unsere Seite und auf die Seite des Volkes zu bringen.“

Auf der Seite 21 steht folgendes Programm:

„Die Vereinigung der Chinesischen und Transbaikalischen Eisenbahnarbeiter herbeiführen. Waffenlager in den Orten mit Armee Einheiten. Streiks organisieren in Transportzügen mit Kosaken, die nach Tschita fahren, Bewaffnung der Arbeiterwehr-Kommandos, Koordinierung und Einteilung und Organisation der Kaderarbeit.“

Auf Seite 23 (Rückseite) steht der Inhalt einer Resolution die am 04. Januar auf einem Geheimtreffen angenommen wurde: „ Bezüglich des heraufziehenden Gewitters der Gegenrevolution beschließt die Versammlung folgende Maßnahmen zu treffen:

Vorbereitung zum letzten Akt der Revolution- zum bewaffneten Aufstand. Verstärkung der Agitation unter den durchfahrenden aber auch unter den örtlichen Armee Einheiten. Aneignung der Waffen aus der chinesischen Werkstatt, Waffenlager ausfindig machen und dann die Waffen unter Anwendung von Gewalt beschaffen.“

Auf der Seite 48 steht :

1. Agitation unter den Armee Einheiten.
2. Die Herren Batjanow, Rennenkampff und andere unter Arrest nehmen.
3. Gründung einer Arbeiter Wehrmacht.
4. Wir müssen zu einem bewaffneten Aufstand bereit sein.

Konowalow ist der Hauptanführer der örtlichen revolutionären Partei, in seinen Händen sammelten sich alle revolutionären Depeschen der Streikkomitees und alle Informationen über die Armee Einheiten, so wie auch Infos über die gesamte Arbeiterbewegung.

Der Soldat Sergej Korjakin aus dem ersten Saamursker Eisenbahn Bataillon agitierte bei Soldatentransporten und in Kasernen, sammelte Soldaten um sich und las ihnen vor: Den Aufruf der Tschitinsker und Chailarsker Garnisonen, Broschüren über die Französische Revolution, erklärte ihnen, daß man den Zaren beseitigen müsse, um die Regierung selbst übernehmen; er versuchte die Soldaten zu überzeugen, daß das in Rußland herrschende Regime besiegt werden müsse, er brachte den Soldaten Broschüren mit und las ihnen auch aus solchen Broschüren wie „ Revolution, Volk, Freiheit, Streikende“ vor.

Er forderte die Soldaten auf, an den Streikversammlungen teilzunehmen, er versuchte sie aufzuhetzen, sich dem revolutionären Streik und der gesamten Arbeiterbewegung anzuschließen.

Seite: 254

Während der entstandenen Schlägerei zwischen den Revolutionären und den Reservisten forderte er die Reservisten immer wieder auf, nicht auf die Demonstranten einzuschlagen. Dem Soldaten Korjakin ist das Programm der revolutionären Partei der Station Mandschuria vertraut. Er kennt auch ihre Zielsetzung – den bewaffneten Aufstand und Niederschlagung des in Rußland existierenden Regimes. Er erschien in den Kasernenräumen der 1. Kompanie des 1. Saamursker Eisenbahnbataillons und forderte die Soldaten auf, sich der revolutionären Partei anzuschließen.

Nach der Anhörung und Prüfung der vorliegenden Gerichtssache, erklärt das Gericht die Angeklagten für schuldig, :

weil der Tomsker Kleinbürger Alexander Iwanowitsch Konowalow Mitglied einer revolutionären Partei ist, die zum Sturz der in Rußland existierenden Regierung aufrief, er war bereit, sich zusammen mit anderen nicht bekannten Personen, mittels eines Aufstandes die gesetzliche Macht vor Ort anzueignen, um der revolutionären Partei dadurch die Erreichung ihres Zieles zu erleichtern. Die Umsetzung seines Planes hatte er bereits in Angriff genommen;

weil der Soldat des 1. Saamursker Eisenbahnbataillons Sergej Dmitriewitsch Korjakin sich der Ziele der o. a. Partei bewußt war und sich trotzdem für die Umsetzung der verbrecherischen Pläne Konowalows eingesetzt hatte. Er versuchte auch andere Soldaten aus der 1. Kompanie des Saamursker Eisenbahnbataillons zu überreden, sich dieser Partei und deren Tätigkeit anzuschließen.

Das Gericht bezieht sich auf das staatliche Recht und erklärt die Angeklagten: den Kleinbürger Alexander Konowalow und den Soldaten des 1. Saamursker Eisenbahnbataillons Sergej Korjakin, wegen den von ihnen begangenen Straftaten, nach den §§ 51 und 99 des Kriminalrechtes für schuldig.

Das Urteil lautet:

Dem Angeklagten Tomsker Kleinbürger werden alle Eigentumsrechte entzogen, er selbst wird zum Tode durch Erhängen mit allen dadurch entstehenden Folgen, die im § 29 des Kriminalrechtes aufgeführt sind, verurteilt.

Dem Angeklagten Soldaten des 1. Saamursker Eisenbahnbataillons Sergej Korjakin werden sein Militärrang und alle Eigentumsrechte entzogen, er selbst wird zur Todesstrafe durch Erhängen mit allen dadurch entstehenden Folgen, die im § 29 des Kriminalrechtes aufgeführt sind, verurteilt.

Dieses Urteil ist nach § 1410, Art. XXIV des Gesetzbuches, 3. Ausgabe, dem auf Höchsten Befehl abkommandierten General-Leutnant Rennenkampff zur Bestätigung vorzulegen.

Stellvertretender Gerichtsvorsitzender: *Oberst-Leutnant Ptschölko.*

Resolution:

„Bezüglich des Urteils gegen Konowalow willige ich ein, wobei die Todesstrafe durch Erhängen durch Erschießen zu ersetzen ist.

bezüglich Korjakin – ersetze ich die Todesstrafe durch eine 10 Jahre lange Verbannung in die Katorga.

Für eine etwaige Berufung lege ich eine Frist bis 12 Uhr mittags den 17.01 fest. Die Angeklagten sind darüber unverzüglich zu unterrichten.

General-Leutnant Rennenkampff.“

16. Januar 1906, Station Borsja.

Bemerkung: Das Urteil erlange am 17. Januar 1906 Gesetzeskraft.
(HKA, KVS, Akte 1122, Bl. 33-35)

Nr.: 180

Rapport über die Vollstreckung des Gerichtsurteils gegen Konowalow.

An Seine Hoheit General - Leutnant Rennenkampff.

Hiermit berichte ich Ihnen, daß das Urteil vom 16. Januar 1906 des provisorischen, standrechtlichen Feldgerichtes in der Sache des Tomsker Kleinbürgers Alexander Konowalow von mir heute um 3.15 Uhr nachmittags in Anwesenheit des Feldarztes, dem Staatsrat Martynow, dem stellvertretenden Kriegsstaatsanwalt des provisorischen standrechtlichen Feldgerichtes aus dem 282 Tschernojarsker Regiment Kapitän Pawlow, aus demselben Regiment Leutnant Tjurin und dem Unteroffizier Tscheremschanow, aus dem 281 Drissker Regiment Unteroffizier Plotnikow vollstreckt wurde.

Oberleutnant Ermolow.

17. Januar 1906. Nr. 11. Station Borsja.
(Gleiche Akte, Bl. 36.)

Seite: 255

Nr.: 181

General Rennenkampffs Telegramm an den Kriegsgouverneur des Transbaikalischen Gebietes, den General Sytschewski.

Inzwischen ist das in Sachen des ehemaligen Soldaten des 1. Saamursker Eisenbahnbataillons, Sergej Korjakin, ausgesprochene Gerichtsurteil in gesetzliche Kraft getreten, ich leite es hiermit zur Vollstreckung an die zuständige Behörde weiter. Das vom Gericht festgelegte Todesurteil habe ich auf dem Gnadenwege durch eine Verbannung in die Katorga für eine Dauer von 10 Jahren ersetzt.

Anlage: eine Kopie des Gerichtsurteils.

General-Leutnant Rennenkampff.

28. Januar 1906.
(HKA, KVS, Akte 1133, Bl. 41.)

Nr.: 182

Artikel aus der 16. Nummer der Zeitung „Transbaikalischer Arbeiter“, vom 12. Februar 1906.

So sterben die Kämpfer für die Arbeitersache.
(Geschrieben von M. K. Wetoschkin.)

Am 16. Januar ließ der General Rennenkampff auf der Station Borsja den Genossen Alexander Innokentjewitsch Popow (Konowalow) erschießen.

Sein Leben verlief genau so einfach, wie das eines jeden einfachen Parteigenossen: Er kämpfte, saß im Gefängnis, kämpfte weiter und wurde erschossen...

Alexander Innokentjawitsch stammt aus Irkutsk, ein Volksschullehrer von Beruf. 1903 wurde er zusammen mit seinen Kameraden wegen seiner Mitarbeit im Irkutsker Komitees unserer Partei verhaftet. Fast 2 Jahre wartete er im Alexandrowsker Gefängnis auf sein Gerichtsverfahren. Dann fand das Verfahren statt und das Gericht verurteilte ihn zu weiteren 5 Jahren Gefängnis, am 25. Oktober letzten Jahres aber wurde er dank des Manifestes vom 17. Oktober freigelassen.

Seine Befreiung hatte er der Arbeiterklasse zu verdanken. Zu ihrem uneingeschränkten Dienste hat er sie dann auch wieder eingesetzt.

Sofort nach der Entlassung aus dem Gefängnis, begab er sich auf Empfehlung der Parteiorganisation nach Tschita, und ohne eine Minute zu verlieren, betätigte er sich als fahrender Agitator des Tschitinsker Komitees auf der Eisenbahnstrecke.

Während der Demonstration auf der Station Mandschuria am 9. Januar trug Alexander Innokentjewitsch vor der Arbeitermasse unsere rote Fahne, mutig verteidigte er sie und wurde deswegen von den Soldaten niedergeschlagen.

Krank, von den grausamen Schlägen der Soldaten noch nicht ganz erholt, wurde er von General Rennenkampff festgenommen, nach Borsja gebracht und dort ohne Ermittlungen und Gerichtsverhandlung erschossen...

Noch als er am Pfahl gefesselt stand, sprach unser Genosse zu seinen Henkern: „Ihr könnt zwar schießen, aber ihr solltet auch wissen, daß die Tage der Selbstherrschaft gezählt sind und der Sieg auf unserer Seite, auf der Seite der Arbeiter, sein wird!“

Seine Todesschützen verrichteten ihr Werk auch dann noch nicht.

„Versuch doch jetzt mal deine Marseillaise zu singen!“, spotteten die zum Erschießungskommando gehörenden tollwütigen Kosaken...

Seine lauten, entschlossenen Waisen der revolutionären Hymne wurden von den trockenen und knallenden Schüssen abgebrochen...

Auf solche Art und Weise sterben die wahren Kämpfer für die Arbeitersache!

Gerichtssache im Fall Sesjukewitsch, Jassinski, Erdmann und andere.

Nr.: 183

Der Befehl von General Rennenkampff bezüglich der Übergabe von Sesjukewitsch, Jasinski u. a. an das Gericht.

Aus der vorliegenden Ermittlungsakte im Fall Konstantin Sesjukewitsch, Josef Jassinski, Withold Erdmann, Konstantin Padalka, Wladislaw Okintschidse, Iwan Schilko und Andrej Koroljow ersehe ich, daß die o. a. Personen wegen eines Verbrechens gegen den Staat nach dem § 99 des Kriminalrechtes von 1903 beschuldigt werden, deswegen übergebe ich alle obengenannten Personen dem amtierenden provi-

sorischen standrechtlichen Feldgericht, gemäß dem § 1334 Art. XXIV des Gesetzbuch 1869, 3. Ausgabe.

General-Leutnant Rennenkampff.

18. Januar 1906. Station Olowjannaja.
(HKA, KVS, Akte 1142, Bl. 4)

Nr.: 184

Gerichtsurteil in der Sache Sesjukewitsch, Jassinski und andere.

Das folgende Gerichtsurteil tritt am 29. Januar 1906 in Kraft.

Urteilsverkündung den 28. Januar 1906, 11 Uhr morgens. Ausgesprochen wurde es am 16. Januar 1906 um 10 Uhr vormittags in Anwesenheit des Vertreters der Kriegsstaatsanwaltschaft aus dem 284. Tschernojarsker Infanterie Regiment, Kapitän Pawlow, sowie dem Sekretär Kosaken-Leutnant Dawydow und den anwesenden Angeklagten:

Sanitätsdessjatnik der Teilstrecke Nr. 13. Konstantin Sesjukewitsch,
Tischler Andrej Koroljow,
Lokführer Josef Jassinski und Withold Erdmann,
Leiter der 13. Teilstrecke Wladislaw Okintschiz,
Verwaltungsangestellter Konstantin Padalka und
Meister Iwan Schilko.

Die Angeklagten wurden über die ihnen zustehenden Rechten belehrt, innerhalb welcher Frist, wo und in welcher Reihenfolge sie gegen dieses Urteil Einspruch einlegen können gleichzeitig wurde ihnen das Gerichtsprotokoll vorgelegt.

Vorübergehender Mitglied des provisorischen standrechtlichen
Feldgerichtes:

Kapitän: ***Wojzechowski.***

Oben auf dem Blatt befindet sich eine von Rennenkampff persönlich verfaßte
Resolution:

„Hiermit bestätige ich das Gerichtsurteil ohne Ausnahme für alle Angeklagten. Die gesetzte Berufungsfrist ist bis 12 Uhr mittags den 29. Januar abzuwarten.“

28/1

General-Leutnant Rennenkampff.

Urteil

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät vom 15. Januar 1906 hat das provisorische standrechtliche Feldgericht unter Vorsitz des Oberst - Leutnants Ptscjolko in Form einer geschlossenen Gerichtsverhandlung für Recht befunden. In Anwesenheit der folgenden vorübergehenden Gerichtsmitglieder:

Oberst-Leutnant Spiridonow aus dem 4. Saamursker Eisenbahnbataillon,
Kapitän Wozechowski aus dem 281. Drissker Infanterie-Regiment,
dem stellvertretenden Kriegsstaatsanwalt aus dem 282 Tschernojarsker Infanterie - Regiment **Kapitän Pawlow**,
sowie dem Sekretär aus dem Nertschinsker Regiment Kosaken-Leutnant **Dawydow**,

Angeklagte:

Sanitätsdessjatinik der Teilstrecke Nr. 13. Konstantin Sesjukewitsch,
Tischler Andrej Koroljow,
Lokführer Josef Jassinski und Withold Erdmann,
Leiter der Teilstrecke Wladislaw Okintschiz,
Verwaltungsangestellter Konstantin Padalka und
Meister Iwan Schilko.

Zu den Personen der Angeklagten existieren in den Akten keinerlei schriftliche Unterlagen. Nach Sesjukewitschs Angaben stammt er, Konstantin Michailowitsch Sesjukewitsch, aus einer ehrbaren bürgerlichen Familie im Gebiet Perm, ist 25 Jahre alt, Orthodoxe, nicht vorbestraft.

Andrej Pawlowitsch Koroljow, ein Bauer aus dem Gebiet Samara, Bezirk Bugulminskij, 27 Jahre, Orthodoxe, nicht vorbestraft.

Withold Alexandrowitsch Erdmann, gebürtiger Adliger aus dem Gebiet Kowensk, römisch-katholischer Konfession, 31 Jahre.

Josef Iwanowitsch Jassinski, gebürtiger Bauer aus dem Gebiet Wolyn, Bezirk Ostrowsker, 27 Jahre, Katholik.

Wladislaw Wladislawowitsch Okintschiz, Adliger aus dem Gebiet Grodnensk, 34 Jahre, Katholik.

Konstantin Konstantinowitsch Padalka, stammt aus einer ehrbaren bürgerlichen Familie aus dem Gebiet Poltawa, 24 Jahre, Orthodoxe.

Iwan Anatoljewitsch Schilko, gebürtiger Bauer des Gebietes Perm, Bezirk Werchnechutorski, Orthodoxe, 32 Jahre.

Alle oben erwähnten Angeklagten sind bisher nicht vorbestraft. Nach deren Anhörung in der vorliegenden der Strafsache, beschloß das Gericht:

Am 6. Dezember 1905 versammelte sich eine Anzahl Einwohner der Station Borsja, um einem Gottesdienst zu Ehren des Geburtstages des Zaren zu begehnen. Die Agitatoren örtlichen Agitatoren der revolutionären Partei versuchten den Gottesdienst zu verhindern, sie bedrohten den Priester und seine Diener, sowie die anwe-

senden Gläubigen mit körperlicher Gewalt und sogar mit dem möglichen Einsatz von Waffen der Miliz, die tatsächlich zu diesem Zeitpunkt von der Bahnstation Mandschuria hier angekommen war. Die mußte jedoch Borsja verlassen, ohne die Drohung der Revolutionäre zu erfüllen, weil die 8. Kompanie des 144 Kaschirsker Infanterie- Regiments dieses verhinderte.

Hinsichtlich dieser Vorgänge wurde ermittelt, und auf Grund der Anhörung von Zeugen wurde festgestellt, daß der Sanitätsdessjatrik der Teilstrecke Nr. 13. ,Konstantin Sesjukewitsch, einer der Hauptagitatoren war, der unter den Arbeitern und Angestellten den Gedanken verbreitete, daß der Zar gezwungen werden müsse abzudanken. Er warb für den Eintritt in seine Partei; während der Versammlungen in der Kantine sprach er von der notwendigen Niederschlagung des Romanowshauses, wobei er wörtlich sagte: „Den Dummkopf Koljka brauchen wir nicht!“ (Koljka – Kosemame für Nikolai – K.K.), er warb um Unterstützung des Zentralkomitees der revolutionären Angestellten und Arbeiter, versuchte alle zu überzeugen, daß auch die gesamte Eisenbahn als Kampfmittel in die Gewalt der Partei übernommen werden müsse, er warb für die Errichtung einer Republik mit einem Präsidenten an der Spitze.

Seite: 258

Er verteilte Proklamationen und Broschüren gegen die gesetzliche Regierung. Zahlreiche verschworene Personen, mit denen er geheime Verhandlungen führte, besuchten ihn, besonders oft traf er sich mit Koroljow. Am 11. Januar entdeckte ein Zeuge im Flur des Hauses von Okintschiz, in dem Sesjukewitsch wohnte, eine Anzahl von Gewehren gesehen, die aber bereits am nächsten Tag irgendwohin fortgeschafft worden waren.

Um sein gestecktes Ziel zu erreichen, verteilte bzw. verkaufte er unter den Arbeitern Gewehre für 10 Rubel mit jeweils 100 Patronen. Er sammelte auch Geld zur Beschaffung anderer Waffen. Er brachte den Arbeitern das Schießen bei, er hetzte sie gegen die anderen, die sich der Partei nicht anschließen wollten, auf, und versuchte solche Angestellten aus ihrem Dienst zu verdrängen, nannte sie „Tschornaja Sotnja – Schwarze Sotnja“, die man am besten verprügeln solle, aber dafür gebe es ja auch die Miliz. Er forderte die Trennung der Kirche vom Staat und die Trennung der Kirche von der Schule. Er bereitete ein Attentat auf den General Rennenkampf vor, der von der Regierung herbei geschickt worden war, um Ordnung zu schaffen. Veröffentlichte Telegramme mit dem Aufruf, die Genossen in Tschita zu unterstützen. Besorgte Waffen aus Tschita.

Außerdem wurden bei Sesjukewitsch Dokumente sichergestellt, die seine revolutionäre Tätigkeit beweisen, unter anderen trug er genaue Informationen über das Vorankommen der Truppen von General Rennenkampf und General Möller-Sakomelski bei sich sowie Angriffspläne gegen diese Truppen und deren Vorgesetzte. Dazu Anfragen wegen der Miliztruppen, die er zur Unterstützung der Krasnojarsker Revolutionäre benötigte. Aufrufe an die Soldaten, die dazu aufforderten, die

Kosaken gegen die Regierung aufzuhetzen und sich ihrer Partei anzuschließen; verschiedene Proklamationen, in denen deutliche Hinweise befanden, wie und mit welchen Mitteln gegen die gesetzliche Regierung zu kämpfen ist und zwar: durch Unterstützung jeder Bewegung der Opposition und Revolution, die gegen die in Rußland existierende staatliche und politische Macht vorgeht.

Eine solche revolutionäre Tätigkeit von Sesjukewitsch war mit dem Handeln der anderen Angeklagten: Andrej Koroljow, Withold Erdmann, Josef Jassinski, Wladislaw Okintschiz, Konstantin Padalka und Iwan Schilko eng verbunden, weil sie gemeinsam eine Partei bildeten. Während der Ermittlungen und Verhöre wurde zu diesen Personen folgendes festgestellt:

Der auf der Station Borsja beschäftigte Tischler, Andrej Pawlowitsch Koroljow, redete in der Eisenbahnkantine über den Sturz des Selbstherrschers, besuchte oft Sesjukewitsch und führte mit ihm geheime Gespräche, in den betrieblichen Versammlungen trat er mit politischen Ansprachen auf, er drohte all denen mit der Miliz, die sich weigerten sich der revolutionären Partei anzuschließen. Durch Gewaltanwendung eignete er sich zusammen mit seinen Helfern militärische Waffen an.

Der Lokführer Josef Iwanowitsch Jassinski stimmte während der Versammlungen revolutionäre Lieder an, wie „Steh auf, richte dich auf, du Arbeitervolk“ u. a., er war informiert über einen mit Waffen gefüllten Waggon und war an dem Überfall darauf beteiligt, er half auch die Gewehre unter die Handwerker zu verteilen. Er hetzte gegen das Selbstherrscher - Regime. Er besuchte unter anderem die Häuser und Wohnungen der Einwohner, hielt die Passanten auf den Straßen an und setzte alle Menschen unter Druck, die Aufrufe gegen den Zaren zu unterschreiben. Er erzählte allen, daß seine Partei noch Maschinengewehre und auch Kanonen bekommen werde, um den regulären Armee-Truppen Widerstand leisten zu können. So apellierte er auch für die Trennung der Kirche vom Staat und die Trennung der Kirche von der Schule.

Seite: 259

Der Lokführer Withold Alexandrowitsch Erdmann, befand sich in dem Saal der 1. Klasse, in dem die Revolutionäre ihre Kameraden verabschiedeten; Die eine Hälfte der Anwesenden sang die „Marseillaise“ und die andere Hälfte „Gott, segne den Zaren“. Während die letzte Strophe gesungen wurde, piff er und rief in den Saal: „Hinunter vom Thron mit dem Idioten Nikolaj II, nieder mit dem Selbstherrscher-Regime, es lebe die Republik“. Er drohte all denen mit der Miliz, die sich nicht freiwillig seiner Partei anschließen wollten; Am 6. Dezember schimpfte er über Seine Majestät und die Mutter des Zaren. Er behauptete bei seinen Beschimpfungen, daß er schon immer gegen sie opponiert habe und daß er das auch in Zukunft tun werde. Am 20. November verkündete er im Kommandoton auf der Station: „Schließen, alles schließen: das Telegraphenamt und das Stationszimmer. Wir streiken, - und wenn ihr nicht bereit seid mitzumachen und nicht schließt, so bringe ich die Arbeiter der gesamten Werkstatt her.“ Nur dank der eingetroffenen Kosaken-Sotnja kam der

Streik nicht zustande. Josef Iwanowitsch Jassinski, gebürtiger Bauer aus dem Gebiet Wolyn, Bezirk Ostrowsker, 27 Jahre, Katholik.

Der Vorgesetzte der 13. Teilstrecke, Wladislaw Wladislawowitsch Okintschiz, versuchte durch seine Agitation die gesamte Schaffner - Brigade für seine Partei zu gewinnen; er nahm auch an der Unterschriften - Sammlungsaktion teil, die unter Androhung von Waffengewalt stattfand, er rief zu einem allgemeinen bewaffneten Widerstand gegen die Armee auf. Andere Komplizen besuchten ihn oftmals in seiner Wohnung, besonders häufig der Tischler Koroljow, sie führten Geheimgespräche. Im Hausflur seiner Wohnung waren von einem Zeugen etwa 60 Gewehre entdeckt worden, die aber später irgendwo anders versteckt worden sein mußten. Bei einer angeordneten Hausdurchsuchung wurden in Anwesenheit von Zeugen in seinem Garten unter einer Schneewehe 14 Gewehre, im Abtritt 1 Gewehr, unter der Treppe 8 Gewehre, und im Garten - ein Offiziers Säbel gefunden.

Der technische Verwalter, Konstantin Konstantinowitsch Padalka, hängte in den Wohngegenden Plakate auf, durch die die Bevölkerung aufgefordert wurde, sich in Gruppen zusammenzuschließen, er nahm an Demonstrationen mit roten Fahnen teil, er stand mit dem verbrecherischen Tun von Okintschiz, Sesjukewitsch, Koroljow und Schilko in enger Verbindung, er lud Abgeordnete und Agitatoren zu Geheimbesprechungen in seine Wohnung ein. Er sprach davon, „... wir brauchen keinen Zaren, es geht auch ohne ihn, das Volk ist klüger geworden“, er nannte den Zaren „Pennbruder- (Barfüßer)“ und sagte, daß das Zaren - Porträt ekele ihn an, er wolle lieber die sibirische Pest haben als das Zarenporträt anzuschauen zu müssen. Am 24. November kam er in das Büro des Stationsvorgesetzten Herrn Rottener, schaute auf das Zaren-Porträt und sagte: „Nikolka, wie blöd du doch bist!“, danach nahm er einen Pinsel und bespritzte das Bild mit Tinte, auf die Stirn des Zaren schrieb er: „Der Zar ist ein Dummkopf.“ Außerdem hetzte er in der Öffentlichkeit gegen all die Personen, die sich bisher geweigert hatten, sich seiner Partei anzuschließen, besonders hetzte gegen diejenigen, die in einflußreichen Ämtern waren, er nahm auch an der Unterschriften - Sammelaktion teil, bei der mit Waffengewalt gedroht wurde, er rief zum bewaffneten Widerstand gegen die Armee auf.

Der Werkstattmeister der Station Borsja, Iwan Anatoljewitsch Schilko, ein Komplize von Sesjukewitsch, drohte denjenigen, die sich der Partei nicht anschließen wollten, mit der Miliz, er nannte solche Leute „Schwarze- Sotnja“, er warb für den bewaffneten Widerstand gegen das Zaren-Regime, nahm ebenfalls an der Unterschriften - Sammelaktion teil, bei der mit Waffengewalt gedroht wurde, er rief zum bewaffneten Widerstand gegen die Armee des Zaren auf, er ermunterte die Revolutionäre dadurch, daß er ihnen versprach, sie würden in Kürze Maschinengewehre und Kanonen bekommen, um sich gegen die Feldarmee zur Wehr setzen zu können, er kündigte an, daß nach dem Sturz des Zaren, die Kirche vom Staat und von der Schule getrennt werden würde. Er wußte von dem mit Waffen gefüllten Waggon, der auf den Gleisen stand und verteilte die geraubten Gewehre unter den Arbeitern.

Seite: 260 - 261
(gekürzt)

Nach der Anhörung der Ermittlungsergebnisse und laut der Beweisaufnahme ist das Gericht zu folgendem Urteilspruch gekommen:

Der angeklagte Sanitätsdessjatnik der Teilstrecke Nr. 13., der Transbaikalischen Eisenbahnstrecke, der unbescholtene Bürger Konstantin Michailowitsch Sesjukewitsch, wird unter Konfiszierung (Einziehung) all seines Vermögens in die Katorga (Verbannung zur Zwangsarbeit) für 8 Jahre verurteilt.

Der angeklagte Bauer, Andrej Pawlowitsch Koroljow, wird zur Einweisung in eine Strafanstalt für eine Dauer von 3 Jahren verurteilt.

Bauer Josef Iwanowitsch Jassinski wird zur Einweisung in eine Strafanstalt für eine Dauer von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt.

Der angeklagte Adlige, Withold Alexandrowitsch Erdmann, wird für 3 Monate unter Arrest genommen. Ebenso der unbescholtene, Konstantin Konstantinowitsch Padalka.

Der angeklagte Bauer, Iwan Anatoljewitsch Schilko, wird zur Einweisung in eine Strafanstalt für eine Dauer von 1 Jahr verurteilt.

Der angeklagte Adlige, Wladislaw Wladislawowitsch Okintschiz, wird vom Gericht freigesprochen.

Gerichtsvorsitzender: ***Oberst- Leutnant Ptscholko.***

(HKA, KVS)

Seite: 263

Das Strafverfahren gegen Goldsobel, Schulz, Medwednikow u.a.

Nr.: 185

General Rennenkampffs Befehl bezüglich der Übergabe der Beschuldigten Goldsobel, Schulz, Medwednikow u. a. an das Gericht *)

*) das Gericht tagte in Werchneudinsk am 10. Februar.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes, der sich durch das Ermittlungsverfahrens in der Strafsache gegen das Werchneudinsker Streikkomitee ergeben hat und das von dem Stellvertreter der Irkutsker Bezirksgendarmerie Rotmister Pleschakow durchgeführt worden ist, ersehe ich, daß der Leiter des Heizmateriallagers auf der Station Werchneudinsk, Alexander Goldsobel, der leitende Stationschef Anton Paschinski, der Werkstattschlosser Ilja Schulz, der Reserveagent Iwan Mikeschin, der Oberschaffner Viktor Ingilewitsch u. a., der Leiter der Teilstrecke Meer Donow

Medwednikow, der Lockführergehilfe Wladimir Efimow, der Schlosser Pjotr Limorenko, der Schlosser Alexej Gordejew, der Dreher Iwan Sedlezki, die Lokführer Konstantin Dmitriew sowie Nikolai Miljutinski und Iwan Nospow begangener Straftaten nach den §§ 51, 100, 126 und 129 des Kriminalgesetzes Rußlands beschuldigt werden. Aufgrund dessen sind alle genannten Personen dem provisorischen standrechtlichen Feldgericht zu übergeben. Die Gerichtsverhandlung soll unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden.

General-Leutnant Rennenkampff.

9. Februar 1906, Werchneudinsk.
(HKA, KVS, Akte 1142, Blatt 7)

Nr.: 186

Das Gerichtsurteil des provisorischen standrechtlichen Feldgerichtes in Strafsache Goldsobel, Schulz, Medwednikow, Mikeschin u. a.*)

*) Oben auf der Seite befindet sich eine eigenhändige Resolution von General Rennenkampff: „Das Urteil wird hiermit von mir bestätigt.

11. Februar 1906.

Rennenkampff.“

Das vorliegende Urteil erlangte am 12. Februar 1906 Gesetzeskraft.

Die Verkündung des Urteilsspruches erfolgte am 11. Februar 1906 in Anwesenheit des Vertreters des Kriegsstaatsanwalts, Kapitän Pawlow, aus dem 282. Tschernojarsker Infanterie – Regiment, des Gerichtssekretärs Leutnant Ermolow aus dem 281 Drissker Infanterie –Regiment und in Anwesenheit der Angeklagten: Alexander Goldsobel, Anton Paschinski, Ilja Schulz, Iwan Mikeschin, Viktor Ingilewitsch, Meer Donow Medwednikow, Wladimir Efimow, Pjotr Limorenko, Alexej Gordejew, Iwan Sedlezki, Konstantin Dmitriew, Nikolai Miljutinski und Iwan Nossow.

Gleichzeitig wurde den Angeklagten die ihnen zustehende Berufungsfrist bekannt gegeben und ihnen die Gerichtsprotokolle vorgelegt.

Mitglied des provisorischen Gerichtes: ***Oberst-Leutnant (Unterschrift).***

Seite: 262 - 267

Urteil

(Gekürzt von K.K.)

Die angeklagten Mitglieder der örtlichen revolutionären Parteiorganisation hatten unter Führung von Alexander Goldsobel auf der Station Werchneudinsk ei-

nen Kampfkomplott geschmiedet. Dessen Ziel – ein bewaffneter Aufstand, um dadurch die Eisenbahn unter ihre Kontrolle zu bringen und den Aufmarsch der Armee in dieser Region zu verhindern. Auf diese Weise sollte den Revolutionären die Machtergreifung im Transbaikalischen Gebiet erleichtert werden. Sie bildeten eine Vereinigung mit der revolutionären Bewegung in ganz Rußland, um die existierende Regierung aus ihrem Amt zu vertreiben und den Zaren von seinem Thron zu stürzen.

So gelang es zum Beispiel den angeklagten Mikeschin, Ingilewitsch, Miljutinski, Nossow und Gordejew, die Eisenbahn auch wirklich für einige Zeit in ihre Händen zu bekommen, sie fuhren als Delegierte zu anderen Stationen, sammelten dort Gelder, beförderten Feuerwaffen in alle Richtungen und verteilten sie unter den Arbeitern.

Der Stationsleiter Paschinski verschickte als Komiteevorsitzender auf diesem Wege seine Telegramme und entschied eigenmächtig über Zugtransporte, und der Leiter der Teilstrecke Medwednikow war einer der Organisatoren der bewaffneten Arbeiterwehr, die aus Arbeitern seiner Strecke bestand. Er stellte der Arbeiterwehr zur Waffenlagerung seine Diensträume zur Verfügung, er stellte in seiner Werkstatt Personen ein, die der revolutionären Partei angehörten, so daß sie unbehindert ihre Agitationstätigkeit ausüben konnten, so zum Beispiel beschäftigte er den Unteroffizier Limorenko als Schlosser, der die Mitglieder der bewaffneten Arbeiterwehr im Umgang mit Feuerwaffen schulte und ihnen das Schießen beibrachte; der Agitator Schulz, der zahlreiche Proklamationen verteilte, arbeitete ebenfalls in seiner Werkstatt als Schlosser.

Das Gericht erklärte die Angeklagten der begangenen Straftaten für schuldig und verurteilte:

den Bauer Alexander Appolossow Goldsobel,
den Kleinbürger Ilja Schulz,
den Kleinbürger Iwan Borissow Mikeschin,
den Bürger Meer Donow Medwednikow,
den Kleinbürger Alexej Anissimow Gordejew,
den Kleinbürger Nikolai Alexander Miljutinski,
den Bauer Iwan Poxomow Nossow,
den Kleinbürger Anton Grigori Paschinski

zum Tode durch Erhängen mit gleichzeitiger Konfiskation ihres gesamten Vermögens;

die Angeklagten:

den gebürtigen Adligen Viktor Zesarewitsch Ingilewitsch,
den Bauer Iwan Antonow Sedlezki,
den Bauer Wladimir Fjodor Efimow –

zur Verbannung in die Katorga für 8 Jahre mit Konfiskation ihres gesamten Vermögens;

den Angeklagten:

Bauer Pjotr Dmitriew Limorenko

zum Tode durch Erschießen bei gleichzeitiger Beschlagnahmung seines gesamten Vermögens;

den Angeklagten

Kleinbürger Konstantin Josef Dmitriew

zur Verbannung in die Katorga für 4 Jahre bei gleichzeitiger Beschlagnahmung seines gesamten Vermögens

Die ausgesprochenen Urteile sind dem General-Leutnant Rennenkampff zur Bestätigung vorzulegen.

Gerichtsvorsitzender: *Oberst Chrustaljow.*

Konfirmation: „Die Urteile werden hiermit von mir wie folgt bestätigt:

- 1.) für Goldsobel, Schulz, Medwednikow, Gordejew, Miljutinski – Todesstrafe.
- 2.) für Mikeschin, Nossow, Paschinski und Limorenko ist die Todesstrafe durch eine 8 – jährige Verbannung in die Katorga zu ersetzen,
- 3.) für Ingilewitsch und Sedlezki ist die Katorga auf 6 Jahre festzulegen und für Efimow –4 Jahre;
- 4.) für Dmitriew soll die für eine Dauer von 4 Jahre festgelegte Katorga bleiben.

Den Angeklagten wird eine Berufungsfrist bis zum 12. Februar 12 Uhr mittags zugestanden.

11. Februar 1906

General-Leutnant Rennenkampff.

(HKA, KVS, Akte 1120, Bl. 25-29.)

Seite: 267

Nr.: 187

General Rennenkampffs Telegramm an General Grodekow.

Charbin, an den Infanterie-General Grodekow.

Das amtierende provisorische Feldgericht verkündete in seiner Sitzung vom 10. Februar für neun Angeklagte die Todesstrafe, für 3 Angeklagte - 8 Jahre Katorga, für einen Angeklagten - 4 Jahre Katorga.

Bezüglich der gefällten Urteile gegen: den Chef des Heizmateriallagers auf der Station Werchneudinsk, Alexander Goldsobel, den der Werkstattschlosser Ilja Schulz, den Schlosser Alexej Gordejew, den Lockführer Nikolai Miljutinski, den stellvertretenden Chef der Teilstrecke Meer Donow Medwednikow habe ich die Todesstrafe bestätigt.

Für die folgenden Personen: den Reserveagent Iwan Mikeschin, den Lockführer Iwan Nossow, den stellvertretenden Stationschef Anton Paschinski, den Schlosser Pjotr Limorenko habe ich die Todesstrafe durch 8 Jahre Katorga ersetzt; für den Dreher Iwan Sedlezki und den Schaffner Viktor Ingilewitsch anstatt 8 Jahre - 6 Jahre Katorga und für den Efimow - 4 Jahre festgelegt. Für den Lockführer Konstantin Dmitriew - 4 Jahre Katorga gelten.

Nr.: 484

General-Leutnant Rennenkampff.

Anmerkung:

„Dem Zaren nach Zarskoje Selo nur die Anzahl berichten, nicht namentlich. An die Zeitung „Wojennaja Shisnj“ (Kriegsleben) schicken.

Grodekow.“

11. Februar1906.

(HKA, Akte Nr. 1487, Bl. 34.)

Nr.: 188

Rennenkampffs Befehl an den Garnisonsleiter der Stadt Werchneudinsk.

Für die Vollstreckung der vom standrechtlichen Feldgericht am 10. Februar1906 ausgesprochenen Urteile empfehle ich Ihnen für die zum Tod durch Erhängen Verurteilten 8 Galgen aufzustellen sowie einen Hinrichtungsposten - für den zum Tod durch Erschießen Verurteilten.

Seite: 268

Die Vollstreckung der Urteile ist am 13. Februar um 9 Uhr morgens durchzuführen. Das Vollstreckungskommando haben Sie aus dem Werchneudinsker Reserveregiment der Infanterie zu bestimmen.

General-Leutnant Rennenkampff.

Generalstabs- Kapitän: *Odinzow.*

11. Februar 1906, Nr. 476.
(HKA, KVS. Akte 1133 Bl. 78.)

Nr.: 189

General Rennenkampffs Befehl an den Garnisonsleiter der Stadt Werchneudinsk.

Die Hinrichtung der 5 zum Tod durch Erhängen Verurteilten ist heute den 12. Februar 1906 um 3 Uhr nachmittags durchzuführen.

General-Leutnant Rennenkampff.

Generalstabs- Kapitän: *Odinzow.*

(HKA, KVS. Akte 1133 Bl. 84.)

Nr.: 190

Telegramm des Gendarmen Oberst -Leutnant Kremenezki an das Polizeidepartement.*)

*) Eingegangen am 14. Februar 1906.

Auf Grund der vorliegenden Anklageakte verdienen die bestraften Medwednikow und Schulz keine Gnade, denn sie waren Mitglieder des revolutionären Eisenbahnkomitees, das eine Besitznahme der Bahn anstrebte und Schulz war zusätzlich auch noch Mitglied der bewaffneten Arbeiterwehr, beide führten unter den Arbeitern einen Propagandafeldzug, um das gesetzliche Regime zu stürzen, gleichzeitig riefen sie zu einem bewaffneten Aufstand auf. Obwohl Medwednikow über das mit Waffen gefüllte Geheimlager Bescheid wußte, verheimlichte er sein Wissen vor den örtlichen Machtobrigkeiten. Er mißbrauchte seine hohe Dienststellung zur Entlassung derjenigen Arbeiter, die sich der revolutionären Bewegung nicht freiwillig anschließen wollten. Hinzu kam, daß Schulz die Arbeiter zur Befreiung der eingesperrten Revolutionäre durch Gewaltverwendung anstiftete. Beide werden beschuldigt gegen die §§ 100 und 129 verstoßen zu haben. Im Grunde genommen gibt es für die beiden keine Strafmilderung auf dem Gnadenwege, aber mit Rücksicht darauf, daß ihr Handeln zu keinem Blutbad führte, so könnte doch eine gewisse Abschwächung des Urteils befürwortet werden.

Oberst- Leutnant: *Kremenezki.*

13. Februar 1906, 7 Uhr abends.
(Akte Nr. 8, Teil 17, Heft 7)

Nr.: 191

Ein Telegramm des Vaters des verurteilten Medwednikow an den General Rennenkampff.

Eilt.

Station Werchneudinsk, an Seine Exzellenz den General Rennenkampff.
Aus Irkutsk, Nr. 286402.

Heute erhielt ich ein nicht unterzeichnetes Telegramm, daß mein Sohn, der Vorgesetzte der hiesigen Teilstrecke, der Ingenieur Meer Medwednikow, zum Tode verurteilt worden ist; die Vollstreckung des Urteils soll am 13. Februar in Werchneudinst erfolgen. Hiermit flehe ich Sie, Eure Exzellenz an, um Gottes Willen, schenken Sie meinem Sohn das Leben, begnadigen Sie bitte mich seinen Vater und seine alte Mutter. Er ist unsere einzige Hoffnung, unsere Stütze im Alter.

Seite: 269

Erbarmen Sie sich seiner. Geben Sie mir bitte eine Möglichkeit mit meinem Sohn zu reden und lassen Sie mich zu Ihnen kommen, damit ich Sie persönlich um Erbarmen bitten kann. Ich fahre noch heute nach Werchneudinsk ab, kann also erst am 14. dort ankommen.

Benich Medwednikow.

Aufschrift: „Eingegangen am 12. Februar 1906, um 4.15 Uhr nachmittags. Wurde sofort vorgelegt. Die Bitte ist abgelehnt worden.

Kapitän Odinzow.“

(HKA, KVS, Akte 1139, Bl. 31-32.)

Nr.: 192

Rapport über die Vollstreckung des Gerichtsurteils der die Bestraften.

An den General- Leutnant Rennenkampff.

Rapport.

Am 12. Februar 1906, um 3 ½ Uhr nachmittags, wurde das Strafurteil auf der Station Werchneudinsk vollstreckt, das von dem provisorischen standrechtlichen Feldgericht am 10. Februar des laufenden Jahres ausgesprochen und von Ihnen, Eure Exzellenz, am 11. Februar bestätigt wurde.

Hingerichtet wurden:

1. der Lagerchef Alexander Appolossow Goldsobel,
2. der Schlosser Ilja Schulz,
3. der Ingenieur Meer Donow Medwednikow,
4. der Schlosser Alexej Anissimow Gordejew,
5. der Lockführer Nikolai Alexander Miljutinski.

Die Menschenmenge, die sich bei der Hinrichtung auf die Soldaten stürzen wollte, wurde durch das Gewehrfeuer unserer Wachkompanie aufgehalten.

Kosakenoffizier: *Essaul Gulewitsch*.

12. Februar 1906. Nr. 15.
(HKA, KVS, Akte Nr. 1139, Bl. 119)

Nr.: 193
General Rennenkampffs Telegramm an den General Grodekow.

Charbin, an den Infanterie- General Grodekow.

Ergänzung zu Nr. 484. Die Todesstrafe wurde heute vollstreckt. Zum Schluß versuchte die Horde, durch die Wachposten zu kommen, um sich auf unsere Soldaten zu stürzen, wurde aber durch Gewehrfeuer der Wachen aufgehalten. Über Verletzte sind keine Berichte eingegangen. Fahre nach Chilok ab.

Nr.: 491

General-Leutnant Rennenkampff.

12. Februar 1906.
(HKA, KVS, Akte 1133, Bl. 53.)

Nr.: 194
General Grodekows Telegramm an den Zar Nikolai II.

Hiermit berichte ich ergebenst:

1. Bei der Vollstreckung der gerichtlich festgesetzten Todesstrafe in Tschita (*Werchneudinsk* ?) hatte die Menschenmenge versucht, sich auf die Wachen zu stürzen, wurde aber von deren Schüssen aufgehalten.
2. in der Gegend der Wladiwostoker Festung ist alles ruhig.

Nr.: 883

Infanterie - General Grodekow.

Charbin, den **14. Februar 1906**, 8.55 Uhr morgens.
(Sondermappe mit Berichten an den Zaren, Bl. 46.)

Seite: 270

Nr.: 195

General Rennenkampffs Befehl zur Verbannung der Familien der Hingerichteten.

An den Bezirksverwalter von Werchneudinsk.

Hiermit empfehle ich Ihnen, alle Familien der politisch Hingerichteten aus dem Gebiet Transbaikaliens auszuweisen. Sollten die Familien nicht freiwillig abreisen, so ist Ausweisung von Ihnen über administrative Wege zu erledigen. Über diese Empfehlung habe ich den Kriegsgouverneur per Telegraf informiert. Nach erfolgter Erledigung bitte ich mir zu berichten.

Nr.: 488

General-Leutnant Rennenkampff.

12. Februar 1906.

(HKA, KVS, Akte 1133 Bl. 87.)

Nr.: 196

General Rennenkampffs Telegramm an den General Sytschewski.

Tschita, an den General Sytschewski.

Hiermit bitte ich um Ihre Bestätigung meines Befehls bezüglich der Verbannung der Familien der fünf heute hingerichteten politischen Häftlinge aus dem Gebiet Transbaikaliens.

Nr.: 489

General-Leutnant Rennenkampff.

12. Februar 1906.

(HKA, KVS, Akte 1133 Bl. 88.)

Nr.: 197

General Sytschewskis Anfrage bezüglich des Aufenthaltes der Familien der Hingerichteten.

*Chilok, an den General Rennenkampff,
und weiter an den Kapitän Odinzow.*

Um dem Befehl des Generals Rennenkampff Folge leisten zu können, bitte ich um Auskunft, wo sich die Familien der am 12. Februar Hingerichteten aufhalten.

Nr.: 408

General -Major Sytschewski.

13. Februar 1906.

(HKA, KVS, Akte 1139 Bl. 81.)

Nr.: 198

Anfrage bezüglich der Überwachung der Gräber der Hingerichteten.

Chilok, an den General- Leutnant Rennenkampff.

Hiermit bitte ich um eine Anweisung (Befehl) bezüglich der Überwachung der Gräber der Hingerichteten. Sollen diese auch weiterhin noch bewacht werden, oder nicht ?

Nr.: 969

Tschanyschow.

16. Februar 1906, Werchneudinsk.

(HKA, KVS, Akte 1139 Bl. 124.)

Gerichtssache Baschenin, Rybnikow und D. Kusnezow.

Nr.: 199

Ermittlungsprotokoll in der Gerichtssache Baschenin, Rybnikow und D. Kusnezow. *)

*) Das Gericht tagte am 16. Februar in Chilok.

Am 22. Januar 1906 habe ich, Oberst- Leutnant Shelenin, als Vorgesetzter der Petrowsker Gendarmen- Abteilung der Polizeibehörde der Transbaikalischen Eisenbahn, die Ermittlungen wegen des Mordversuches an dem Lokführer der Station Chilok, den Adligen aus dem Wolynsker Gebiet, Georgi Ignatjew Lonzki, eingeleitet und zwar gegen

Seite: 271

die Handwerker der Werkstatt Chilok:

den Kleinbürger aus der Stadt Orel Michail Konstantinow Rybnikow,
die Kleinbürger aus dem Bezirk des Gebietes Bessarabien, Ackermann,
sowie Dimitri Iwanow Kusnezow,
den Kleinbürger aus der Stadt Zarizin, Gebiet Saratow Wassili Iwanow
Baschenin und den Bauer aus dem Bezirk Dwinski Gebiet Witebsk, Isai Iwanow Bondarew.

1. Aussagen der Befragten Zeugen:

Der Geschädigte – der Lockführer Georgi Lonzki – sagte aus: Am 14. Januar des laufenden Jahres sei ihm von dem Verwaltungsangestellten Wladislaw Schadsijewski das von der revolutionären Kampfpartei gegen ihn erlassene Urteil auf der Station Chilok vorgelesen worden. Entsprechend dem Urteils sollte Lonzki die Station Chilok wegen seiner Tätigkeit als Spitzel gegen die revolutionäre Bewegung der Eisenbahnarbeiter und Angestellten verlassen; die Partei setzte ihm eine Frist von einer Woche; sollte Lonzki Chilok dann nicht verlassen haben, so hätte er auf Grund desselben Urteils mit der Todesstrafe zu rechnen;

Schon vor dem 20. Januar, als sich die Straftruppe des Generals Baron Möller-Sakomelski der Station näherte, waren die Hauptmitglieder der revolutionären Kampfpartei – der Schlosser Sharkow, der Dreher Kossatschow, der Hausmeister Schneider und andere- aus Chilok geflohen, Lonzki aber, der sich jetzt in Sicherheit fühlte, erfüllte das Urteil der revolutionären Kampfpartei, Chilok zu verlassen, nicht und verblieb in Chilok. Am 21. Januar um 7 Uhr abends begab er sich in eine Chiloksker öffentliche Versammlung, auch die Handwerker Rybnikow, Baschenin, Kusnezow, Bondarew und ebenso noch ein Fremder, dessen Namen er nicht kannte befanden sich dort, allerdings in einem anderen Raum.

Als Lonzki eintraf, ging die unbekannt Person in den Nebenraum. Dann näherte sich der Schlosser Baschenin Lonzki und beschimpfte ihn mit Worten: Du Spitzel, du Spion, du für die Gendarmerie arbeitender Denunziant, du verrätst die Handwerker, die zur revolutionären Bewegung gehören. Zur gleichen Zeit fiel in dem Nebenraum ein Revolverschuß und sofort verpaßte Baschenin dem Lonzki einen Schlag mit der Faust ins Gesicht, auf dieses Signal hatten die anderen drei Anwesenden nur gewartet, sie stürzten sich auf Lonzki, Bondarew zückte sogar einen Dolch. Sie warfen Lonzki zum Boden und schlugen heftig auf ihn ein. Kusnezow trat ihn mit den Füßen, Rybnikow saß auf seinem Rücken, in der Hand seinen Dienstrevolver, der Fremde mit einen Browning – Revolver. Die Lockführer Kryshanowski, Wansowitsch und der Versammlungsvorsitzende Schimarski vernahmen die Hilferufe Lonzkis und eilten ihm zu Hilfe, hinzu kamen noch die Soldaten der Patrouille zusammen mit einem Gendarmen, sie nahmen die gewalttätigen Personen fest, nur der Fremde konnte sich in der Menschenmenge verbergen und entkam. Als Lonzki sich erhob, fühlte er starke Schmerzen in der rechten Schulter, dort hatte er eine Stichwunde abbekommen.

Georgi Lenzki.

2. der Lokführer- Gehilfe der Werkstatt in Chilok, Pjotr Apolinarijew
Kryshanowski, erklärte:

Als er am 21. Januar abends in das Gebäude der öffentlicher Versammlung gekommen sei, habe er einen Schuß gehört, er sei in das Billardzimmer gegangen und habe dort den Lockführer Lonzki auf dem Fußboden liegen sehen, die anwesenden Handwerker: Rybnikow Rybnikow, Baschenin, Kusnezow und Bondarew und noch ein Fremder schlugen auf den Liegenden ein, Bondarew hatte einen Dolch in der Hand, er wollte in den Rücken des auf dem Boden liegenden Lonzki stechen. Um

den tödlichen Stich zu verhindern, warf sich Kryshanowski auf Bondarew, ergriff die erhobene Hand, in der sich der Dolch befand, und konnte auf diese Weise den Stoß lindern, so daß der Dolch nur über Lonzkis Schulter glitt und größeres Unheil verhindert wurde. In diesem Augenblick stürmten der Versammlungsvorsitzende Schimarski, der Lockführer Wansowitsch und kurz darauf die Patrouille- Soldaten in den Raum, von denen die Handwerker, die Lonzki überfallen hatten, festgenommen wurden.

Pjotr Apolinariewitsch Kryshanowski.

3. Der Vorsitzende der öffentlichen Versammlung des Vereins „Bergwerk Bauer“ aus dem Gouvernement Nishegorod – Iwan Efimow Schimarski erklärte:

Am 21. Januar abends befanden sich im Versammlungsgebäude folgende Handwerker aus der Werkstatt: Baschenin, Rybnikow, Kusnezow, Bondarew und noch ein Mann, dessen Namen er (Schimarski) nicht kennt. Nachdem der Herr Lonzki die Versammlung betrat, schoß einer der Anwesenden aus einem Revolver, die anderen stürzten sich danach wie auf ein Kommando auf den Lonzki und schlugen ihn zu Boden. Jemand zeigte auf den Fremden und sagte, der habe einen Revolver. Schimarski trat an ihn heran und es gelang ihm aus der Tasche des Fremden den Revolver herauszuziehen und sicherzustellen. Rybnikow hatte seinen Dienstrevolver ebenfalls in der Hand. In diesem Augenblick kam die Patrouille –Soldaten herein, sie nahmen die o. g. Handwerker fest, die versucht hatten Lonzki umzubringen, nur dem Fremden mit dem Revolver gelang es, sich unter die Menschenmenge zu mischen und zu entkommen. Lonzki stand auf und klagte über Schmerzen in der Schulter.

Iwan Schimarski.

- 4.- Zeugenerklärung des Lockführers der Station Chilok, Iwan Alexandrowitsch Wansowitsch,
- 5.- Zeugenerklärung des Soldaten des Werchneudinsker Reservebataillons, Wassili Pasko,
6. – Zeugenerklärung des Unteroffiziers aus demselben Bataillon, Wassili Bacharew.

Alle drei Zeugen bestätigten die Tatsache, daß der Herr Lonzki von den festgenommenen Handwerkern niedergeschlagen worden war, das einer von ihnen bereits einen Dolch gezückt und ein anderer einen Revolver erhoben hatte. Diese Zeugen konnten den Angreifern die Waffen entreißen.

(4.-6. – gekürzt von K.K.)

Seite: 273

Die Handwerker der Reparatur-Werkstatt in Chilok – Michail Rybnikow, Wassili Baschenin, Dmitri Kusnezow und Issaj Bondarew gaben zu, den Lonzki verprügelt zu haben, aber sie verweigerten den Grund dafür anzugeben.

Oberst-Leutnant Shelenin.

Nr.: 200

General Rennenkampffs Befehl bezüglich der Übergabe der Handwerker Rybnikow, Baschenin und D. Kusnezow an das Feldgericht.

Kopie.

Befehl vom 13. Februar 1906, Station Chilok.

Aus dem vorliegenden Ermittlungsprotokoll in der Strafsache gegen die Handwerker der Reparatur-Werkstatt Chilok der Transbaikalischen Eisenbahn – und zwar gegen den Kleinbürger Wassili Baschenin, den Kleinbürger Dimitri Kusnezow, den Kleinbürger Michail Rybnikow und den Bauer Issai Bondarew erachte ich die Angeklagten der Straftat für schuldig. Nach dem §§ 279, Band XXII des Kriminalgesetzes Rußlands von 1869, 3. Ausgabe, sowie aufgrund des Art. 1334, Band XXIV, werden die genannten Personen dem provisorischen standrechtlichen Feldgericht überstellt. Die Gerichtsverhandlung ist unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchzuführen.

General-Leutnant Rennenkampff.

(HKA, KVS, Akte 1119, Bl. 3.)

Nr.: 201

General Rennenkampffs Befehl bezüglich der Bestätigung der Gerichtsurteile in den Strafsachen gegen Baschenin, D. Kusnezow und andere.

Das von mir ernannte provisorische standrechtliche Feldgericht verurteilte – den Kleinbürger Wassili Baschenin, den Kleinbürger Dimitri Kusnezow, den Kleinbürger Michail Rybnikow und den Bauer Issai Bondarew wegen begangener Straftaten gemäß § 279, Band XXII des Kriminalgesetzes Rußlands, von 1869, 3. Ausgabe, zum Tode durch Erschießen.

Hiermit verfüge ich die Abänderung der Gerichtsurteile auf und lege für die Verurteilten folgende Strafen fest: Baschenin und Bondarew erhalten 10 Jahre Kator-

ga, Rybnikow – 8 Jahre Katorga und Kusnezow, da er noch nicht volljährig ist – 8 Jahre Gefängnis.

Die den Verurteilten zustehende Berufungsfrist wird auf einen halben Tag gekürzt. Das Urteil erlangt am 16. Februar Gesetzeskraft.

15. Februar 1806, St. Chilok.

General-Leutnant Rennenkampff.

(HKA, KVS, Akte 1142, Bl. 9.)

Seite: 274

Strafsache im Fall Bobyljow, Winokurow, und andere auf der Eisenbahnstation Chilok.

Nr.: 202

Ermittlungsprotokoll in der Strafsache gegen die revolutionäre Bewegung auf der Eisenbahnstation Chilok.

27. Januar 1909, Station Chilok, Transbaikalische Eisenbahn.

Ich, Eisenbahn Oberst- Leutnant Shelenin, der Vorgesetzte der Polizeibehörde der Petrowsker Gendarmen- Abteilung der Transbaikalischen Eisenbahn, habe aufgrund der Anordnung vom 14. Dezember 1905 bezüglich der außerordentlichen Ordnungsmaßnahmen im Gebiet der Eisenbahn, das vorliegende Ermittlungsprotokoll in der Strafsache gegen die revolutionären Bewegung der Eisenbahnangestellten auf der Station Chilok zusammengefaßt.

Nach Anhörung der unten angegebenen Personen: Georgi Lonzki, Nikolaj Lyssenko, Michail Kramownikow, Iwan Pronin, Nikolai Wisnewski, Andrej Semke, Pawel Morosowski, Georgi Djomin – komme ich zu dem Ergebnis, daß die revolutionäre Bewegung auf der Station Chilok zunächst unter der Werkstattarbeitern anfang, später dann auch auf die einfachen Schichten der Eisenbahnarbeiter übergriff.

Zum Höhepunkt der revolutionären Aktivitäten ist es dann während des Oktoberstreiks und in den darauf folgenden Tagen gekommen. Etwa Ende November wurde auf Initiative der folgenden Personen: Lockführer Malinowski, Schlosser Scharkow und Sadowski, Dreher Kossatschew, Büroangestellter Schadsijewski, Hausverwalter Schneider, Schlosser Rosenfeld und Winokurow – eine Geldsammlaktion unter den reichen Juden durchgeführt, unter anderem bei Fischew, Tarlinski ..., die in der Nähe der Eisenbahnstation Chilok ihren Wohnsitz haben und dort Handel treiben.

Mit dem gesammelten Geld versprachen sie Waffen für das aus Arbeitern bestehende Selbstschutz -Kommando zu besorgen. Das Versprechen war aber in falscher Absicht abgegeben worden, denn sie benötigten die Waffen für ihre revolutionäre Tätigkeit. Fast 1.000 Rubel waren gesammelt worden. Die Schlosser Rosenfeld und Scharchow besorgten für dieses Geld so um die 40 Revolver aus Irkutsk und verteilten sie unter die Arbeiter. Weiterhin wurden von den Handwerkern der St. Chilok im Dezember ca. 150 Feldgewehre und Patronen aus Tschita herbeigeschafft. Zur gleichen Zeit wurde auch die bewaffnete Arbeiterwehr unter Leitung von Scharchow, Schadsiewski, Borowinski, Galow, Bobyljow, Winikurow, Kotschew und Rosenberg ins Leben gerufen.

Die Verbreitung der revolutionären Ideen durch gedruckte Proklamationen und die Anwerbung neuer Sympathisanten übernahmen der Büroangestellte Mikertytschan und die Schlosser: Slepow, Rasputin, Boldyrew, Martschinski, Sadowski, Smijew, Iwaschenezew und zwar unter der Leitung des Hausverwalters Schneider, seiner Frau Sara und deren Mieter Israel Gerschewitsch. Als die revolutionäre Bewegung sich weiter entwickelte, eigneten sich die Handwerker die Wachwaffen der Schaffnerbrigaden an.

Am 9. Januar erfolgte auf der Eisenbahnstation Chilok eine politische Manifestation mit roten und schwarzen Fahnen und dem Absingen der Marseillaise.

Seite: 275

Vorn im Demonstrationzug bewegten sich die Jüdinnen Fischewa, Kellermann, Schneider und die Töchter von Tarlinski; ca. 200 mit Revolvern, Gewehren und Kosaken-Säbeln bewaffneten Handwerker folgten ihnen.

In der letzten Zeit traten die Revolutionäre ziemlich arrogant und frech denjenigen gegenüber auf, die ihre Ideen nicht teilten und sie daran hinderten, neue Anhänger zu werben. Auf ihr Betreiben wurde ein revolutionäres Gericht ernannt. Dieses Gericht verurteilte den Vorgesetzten der Station Chilok Herrn Salzmann, den Teilstrecke- Eisenbahnmeister Grigorjew, den Büroangestellten Gruschewski, den Vorarbeiter Djomin, die Lockführer Lonzki und Schelesnjakow, binnen 24 Stunden die Station zu verlassen, sonst drohte ihnen die Todesstrafe. An diesen „Gerichtsverhandlungen“ beteiligten sich Schadsijewski, Koroljow, Boldyrew, Malinowski, Slepow und Scharchow als Richter.

Semke, Pronin, Wisnewski, Kramownikow, Demin, Morosowski, Lyssenko, Lonzki.

(HKA, KVS, Akte 1117, Bl. 12-13.)

Nr.: 203

General Rennenkampffs Befehl bezüglich der Übergabe von Galow, Bobyljow, Borowizki, Winokurov und anderer Angestellten und Arbeiter der Eisenbahnstation Chilok an das Feldgericht.

Kopie.

Feldbefehl Nr. 14. Den 15. Februar 1906, St. Chilok.

Aufgrund des vorliegenden Ermittlungsprotokolls in der Strafsache gegen die Eisenbahnangestellten der Station Chilok erachte ich, daß folgende Personen - die Schlosser Stepan Galow, Semjon Bobyljow, Fjodor Borowizki, Gehilfe des Lockführers Stepan Winokurow, Dreher Indrik Rosenberg, Schlosser Artjom Gubanow, Monteur Pankrati Turuntajew, Schlosser Michail Dyllo, Büroangestellter Wladislaw Schadsijewski, Lockführer Alexander Konewzew, Büroangestellter Awetis Mikertytschan, Schlosser Anton Rasputin, Güterlager- Angestellte Konstantin Iwanow, Lockführergehilfe Wladimir Smijew und Adam Martschinski, Schlosser Wenjamin Rosenfeld, sich erwiesener Straftaten schuldig gemacht haben, nach § 51, 73, 99, 100, 103, 125 und 126 des Kriminalgesetzes. Die oben genannten Personen überstelle ich daher dem von mir ernannten provisorischen standrechtlichen Feldgericht. Die Verhandlung ist unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchzuführen.

General-Leutnant Rennenkampff.

(HKA, KVS, Akte 1117, Bl. 3.)

Nr.: 204

Das Gerichtsurteil des provisorischen standrechtlichen Feldgerichtes in der Strafsache gegen Galow, Bobyljow, Winokurow, Rosenberg, Turuntaew, Dyllo und andere. (von K.K. gekürzte Übersetzung.)

Das Urteil erlangte Gesetzeskraft am 19. Februar 1906.

Seite: 276 - 281

Am 17. Februar 1906 um 12 Uhr vormittags wurde das folgende Urteil in Anwesenheit des Kriegsstaatsanwalts Kapitän Pawlow, des Sekretärs Oberleutnant Ermolow und unter Anwesenheit der Angeklagten - Schlosser Stepan Galow, Semjon Bobyljow, Fjodor Borowizki, Gehilfe des Lockführers Stepan Winokurow, Dreher Indrik Rosenberg, Schlosser Artjom Gubanow, Monteur Pankrati Turuntajew, Schlosser Michail Dyllo, Büroangestellter Wladislaw Schadsijewski, Lockführer Alexander Konewzew, Büroangestellter Awetis Mikertytschan, Schlosser Anton Rasputin, Güterlager- Angestellter Konstantin Iwanow, Lockführergehilfe Wladimir Smijew und Adam Martschinski, Schlosser Wenjamin Rosenfeld, verkündet.

Urteil

Das Feldgericht hat nach der Anhörung der Beschuldigten in Bezug auf den Straftatbestand gegen die o. genannten Personen Folgendes festgestellt:

Folgende Dokumente zu den Personen der Angeklagten vor:

Stepan Egorow Galow, stammt aus einer Bauernfamilie aus dem Gouvernement Pensa, Orthodox, 21 Jahre alt;
Semjon Iwanow Bobyljow, – stammt aus einer Bauernfamilie aus dem Gouvernement Samara, Orthodox, 20 Jahre alt;
Fjodor Pawlow Borowizki – Kleinbürgerlicher Abstammung aus dem Gouvernement Orenburg, Orthodox, 26 Jahre;
Stepan Iwanow Winokurow – aus einer Bauernfamilie aus dem Gouvernement Wjatka, Orthodox, 21 Jahre;
Indrik Samelew Rosenberg – stammt aus einer Bauernfamilie des Gouvernements Kurland, Konfession - lutherisch, 31 Jahre;
Artemij Sosipatrow Gubanow – Bauer aus dem Gouvernement Samara, Orthodox, 27 Jahre;
Pankratij Porfirjew Turuntajew – Kleinbürger aus dem Gouvernement Saratow, Orthodox, 26 Jahre;
Michail Nikiforow Dyllo – Kleinbürger aus dem Gouvernement Minsk, Orthodox, 35 Jahre;
Wladislaw Stanislawowitsch Schadsijewski – Kleinbürger aus dem Gouvernement Wilenski, Katholik, 26 Jahre;
Alexander Alexandrow Konewzew – Kleinbürger aus dem Gouvernement Charkow, Orthodox, 24 Jahre;
Awetis Chatschaturjan Ter- Mikertytschan – ein unbescholtener Bürger des Gouvernements Tiflis, Konfession-Armjano-Georgisch, 29 Jahre;
Anton Prokopjew Rasputin – Kleinbürger aus dem Gouvernement Tomsk, Orth., 25 Jahre;
Konstantin Iwanow Iwanow – stammt aus einer Bauernfamilie, aus dem Gouvernement Kasan, Orth.; 21 Jahre;
Adam Wladislawow Martschinski – Adliger aus dem Gouvernement Warschawski, Katholik, 21 Jahre;
Wladimir Andrejew Smijew – aus einer Bauernfamilie aus dem Gouv. Tomsk, Orth.; 29 Jahre;
Wenjamin Jakowlewitsch Rosenfeld – Bauer aus dem Gouv. Tomsk, Jude, 32 Jahre.

Auf der staatlichen Eisenbahnstation Chilok in Transbaikalien agitierten die Mitglieder der örtlichen revolutionären Partei bei ihrer illegalen Tätigkeit unter der örtlichen Bevölkerung nicht nur mit Propaganda gegen die Staatsgewalt, sondern sie gründeten auch eine bewaffnete Arbeiterwehr und versuchten mit deren Hilfe durch Drohungen und Gewalt die Macht über die staatlichen Einrichtungen, wie Telegra-

phenstationen und die Eisenbahn vor Ort in ihre Hände zu bekommen, um so den Sturz der gesamten Regierung im Lande vorzubereiten.

Das Gericht erklärte die Angeklagten dieser strafbaren Handlungen für schuldig und verkündete folgendes Urteil:

die Angeklagten

Stepan Galow, Fjodor Borowizki, Stepan Winokurow, Pankratij Turuntajew, Wladislaw Schadsijewski, Awetis Mikertytschan, Anton Rasputin, Konstantin Iwanow, Wladimir Smijew, Adam Martschinski, Wenjamin Rosenfeld- werden zum Tode durch Erschießen bei gleichzeitiger Einziehung all ihrer Vermögenswerte verurteilt.

Semjon Bobyljow, Michail Dyllo, Alexander Konewzew erhalten - 8 Jahre Katorga mit gleichzeitiger Konfiskation all ihrerer Güter,

Indrik Rosenberg erhält - 4 Jahre Katorga mit Konfiskation all seiner Güter,

Artemij Gubanow - wird mit Freiheitsentzug für eine Dauer von 2 Jahren bestraft.

Dieses Urteil ist dem General-Leutnant Rennenkampff zur Bewilligung vorzulegen.

Stellvertretender Gerichtsvorsitzender *Oberst (Unterschrift)*

Seite: 282

Resolution:

„Hiermit bewillige ich das Urteil für Galow, Bobyljow, Borowizki, Rosenberg, Dyllo, Schadsiewski, Konewzew, Makertytschan, Iwanow, Martschinski und Rosenfeld.

Für Winokurow, Turuntajew und Rasputin ersetze ich die Todesstrafe durch Katorga für eine Dauer von 10 Jahren, für Smiew - wegen seiner Minderjährigkeit - ersetze ich die Todesstrafe durch lebenslange Katorga.

Die den Angeklagten zustehende Berufungsfrist läuft bis zum 18. Februar, 7 Uhr morgens.

17. Februar 1906.

General-Leutnant Rennenkampff.

(HKA, KVS, Akte 1117, Bl. 47.)

Nr.: 205

General Rennenkampffs Telegramm an den General Grodekow.

Charbin, an den Infanterie – General Grodekow.

Das Feldgericht verurteilte in seiner Sitzung vom 16. Februar 12 Angeklagte zum Tode. Für den Kleinbürger Beljaew, die Schlosser Stepan Galow, Fjodor Borowinski, Adam Martschinski, Weniamin Rosenfeld, den Lagerchef Iwanow, die Büroangestellten Mikertytschan und Wladislaw Schadsijewski wurde diese Urteil von mir bestätigt.

Die Todesstrafe für den Lokführer Wladimir Smiew habe ich durch lebenslange Katorga ersetzt, für den Monteur Turuntajew, den Stepan Winokurow und den Schlosser Anton Rasputin – habe ich die Strafe auf 10 Jahre Katorga abgeändert. Außerdem wurden Indrik Rosenberg – zu 4 Jahren Katorga, Semjon Bobyljow, Michail Dyllo, Alexander Konewzew – zu 8 Jahren Katorga verurteilt, der Schlosser Artemij Gubanow – zu 2 Jahren Freiheitsentzug in einer Strafanstalt verurteilt. Für die übrigen 5 Angeklagten bestätigte ich die Urteile unverändert.

Ich begeben mich nun nach Tschita.

Nr.: 510

General-Leutnant Rennenkampff.

17. Februar 1906.

(HK, KVS, Akte 1133, Bl. 55.)

Nr.: 206

General Rennenkampffs Befehl bezüglich der Vollstreckung der Todesurteile.

An den Kommandeur der 2. Kompanie des 20. Ost-Sibirischen Schützenregiments den Kapitän Komarow.

Am morgigen Tag, den 18. Februar, ist das von mir bewilligte Strafurteil des provisorischen standrechtlichen Feldgerichts vom 16. Februar durch Sie zu vollstrecken. Es handelt sich um den Schlosser Stepan Galow, den Schlosser Fjodor Borowizki, den Büroangestellten Wladislaw Schadsijewski, den Büroangestellten Awetis Makertytschan, den Lagerverwalter Konstantin Iwanow, den Lokführer Adam Martschinski und der Schlosser Weniamin Rosenfeld, die zum Tod durch Erschießen verurteilt wurden.

Gleichzeitig ist auch das von dem gleichen Gericht am 14. Februar ausgesprochene Todesurteil gegen den Kleinbürger Pawel Beljaew zu vollstrecken.

Nr.: 504

General-Leutnant Rennenkampff.

Kapitän des Generalstabs: ***Odinzow.***

17. Februar 1906.

(HKA, KVS, Akte 1133, Bl. 94.)

Seite: 283

Nr.: 207

Kapitän Komarows Vollstreckungsbericht.

Hiermit berichte ich, daß das Gerichtsurteil von mir am 18. Februar um 7.30 Uhr morgens problemlos vollstreckt worden ist.

Nr.: 738

Kapitän der 2. Kompanie des 20. Ost-Sibirischen Schützenregimentes: ***Komarow.***

18. Februar 1906, St. Chilok.

(HKA, KVS, Akte 1139, Bl. 47.)

Nr.: 208

General Grodekows Telegramm an den General Rennenkampff.

Auf Nr. 510. Wann wurde die Urteilsvollstreckung durch Erschießen durchgeführt?

Nr.: 131

Grodekow.

(HKA, Akte NR. 1487, Bl. 64.)

Nr.: 209

General Rennenkampffs Telegramm an den General Grodekow.

Auf 131. Am 18. Februar um 7.30 Uhr morgens.

Nr. 520.

General-Leutnant Rennenkampff.

(HKA, Akte NR. 1487, Bl. 63.)

Nr.: 210

General Grodekows Telegramm an den Zar Nikolai II.

Auf Grund des Urteils des von dem General-Leutnant Rennenkampff eingerichteten provisorischen standrechtlichen Feldgerichts wurden auf der Eisenbahnstation Chilok am 17. Februar 8 Personen durch Erschießen hingerichtet, 11 weitere Personen wurden mit Katorga von 4 Jahren bis zu lebenslänglich bestraft, 2 Menschen

erhielten Freiheitsentzug. Bei allen Verurteilten handelt es sich um Angestellte und Arbeiter der Transbaikalischen Eisenbahn.

Nr.: 141

Infanterie – General Grodekow.

Charbin, den 20. Februar 1906.

(Sondermappe mit den Höchsten Berichten aus der Feldarmee für das Jahr 1906, Bl. 48.)

Das Gerichtsverfahren in der Strafsache Schemjakin.

(Das Gericht tagte am 22. Februar 1806)

Nr.: 211

Das Urteil des provisorischen Feldgerichts in der Sache Schemjakin.

Das vorliegende Urteil wurde am 23. Februar um 11 Uhr vormittags in Anwesenheit des stellvertretenden Kriegsstaatsanwalts – Kapitän Pawlow aus dem 282. Tschernojarsker Infanterie- Regiment, des stellvertretenden Schriftführers, Kosakenoffizier Davydow aus dem 2. Nertschinsker Regiment der Transbaikalischen Armee und des Angeklagten Schemjakin verkündet. Gleichzeitig wurde dem Angeklagten von mir bekannt gegeben, auf welche Weise und in welcher Frist eine Berufung gegen dieses Gerichtsurteil eingelegt werden kann, ebenso wurde ihm das Gerichtsprotokoll.

Mitglied des provisorischen Gerichts: *Oberst-Leutnant (Unterschrift)*

Seite: 284

Urteil

(von K. K gekürzte Übersetzung.)

Auf Erlaß Seiner Kaiserlichen Hoheit verhandelte das provisorische Feldgericht am 22. Februar 1906 in einer nicht öffentlichen Verhandlung beim Armeestab des Transbaikalischen Gebietes die Strafsache gegen Nikita Schemjakin.

Nach Aussage der Akten und vorhandenen Dokumente ist der Angeklagte bäuerlicher Abstammung und kommt aus dem Gouvernement Kaluga, orthodoxen Glaubens, 26 Jahre alt.

Auf Grund der Anhörung der Strafsache befand das Gericht Folgendes:

Am 26. Januar 1906 kam der Feldwebel Nikita Schemjakin aus der Abteilung der Schriftführer in den Wachraum des Armeestabs des Transbaikalischen Gebietes

in der Stadt Tschita. Er gehörte diesem Stab an, und unterhielt sich mit den ihm unterstellten Wachposten über ihre Entlassung aus der Armee. Auf die Frage der Soldaten, ob er nicht schriftliche Nachweise vorlegen könne, holte er die an den Oberbefehlshaber der Transbaikalischen Armeen und an den Ataman des Transbaikalischen Kosaken Heers gerichtete gedruckte Forderung der Soldaten und Kosaken der Tschitinsker Garnison heraus, las sie den Soldaten vor und erklärte ihnen den Inhalt. Die dort festgehaltenen revolutionären Forderungen enthielten jedoch einen gesetzwidrigen und politischen Charakter. Nachdem er seine Erklärungen beendet hatte, wurde er von dem Soldaten Dolgow festgenommen und in die Hände der gesetzlichen Macht übergeben.

Das Gericht erklärte den angeklagten Feldwebel Schemjakin wegen der Zugehörigkeit zur örtlichen revolutionären Partei der Stadt Tschita für schuldig, denn diese verfolgte das Ziel, die Staatsregierung zu stürzen und die Staatsgewalt zu beschränken. Die Mitglieder dieser örtlichen revolutionären Parteigruppe, die dem Gericht allerdings unbekannt blieben, verbreiteten gesetzwidrige Propaganda unter den hier stationierten Soldaten, die beauftragt waren, die gesetzliche Ordnung wiederherzustellen.

Unter Bezugnahme auf die bestehenden Rechtsvorschriften stellte das Gericht fest, daß die von Feldwebel begangene Straftat nach dem §99 des Kriminalrechtes mit der Todesstrafe zu ahnden ist und entschied sich für diese Strafe.

Deshalb wurde beschlossen, dem Feldwebel Nikita Schemjakin aus der Schriftführer - Abteilung des Stabs des Transbaikalischen Gebietes seinen Militärrang abzuerkennen, all seine Vermögenswerte einzuziehen und ihn zum Tode durch Erhängen zu verurteilen.

Seite: 285

Entsprechend den Vorschriften ist dieses Urteil dem General- Leutnant Renenkampff zur Bewilligung vorzulegen.

Stellvertretender Gerichtsvorsitzender: *Oberst Tischin.*

Resolution:

„Am 2. April wurde von Seiner Kaiserlichen Hoheit befohlen, die Todesstrafe durch lebenslängliche Katorga zu ersetzen.

7. April 1906. Charbin.

Der Oberbefehlshaber der Armeen im Fernen Osten:

Infanterie - General Grodekow.

(HKA, KVS, Akte 1134, Bl. 27-28.)

Strafsache im Fall Okunzow, Schinkmann und Mirski.*)

Das Gericht Tagte am 26. Februar 1806 in Tschita.

Nr.: 212

Bericht des stellvertretenden Leiters der Gendarmerie der Stadt Irkutsk an den General Rennenkampff vom 12. Februar 1906.

Hiermit übersende ich Ihnen den Ermittlungsbericht in der Strafsache gegen Okunzow, Schinkmann und Mirski. Zusätzlich möchte ich noch mitteilen, daß ich nicht nur von den Gendarmen-Unteroffizieren Meselnikow und Nasarow, die in Werchneudinsk dienstlich tätig sind, sondern auch noch von mehreren anderen Personen aus der Stadt Werchneudinsk erfuhr, daß der Arzt Issaj Schinkmann in gesetzwidriger und verbrecherischer Weise Propaganda betrieben hat. In äußerst kluger und vorsichtiger Weise war es diesem Juden gelungen, junge Juden anzuwerben und deren Tätigkeit zu leiten, er selbst hielt sich bei allen Aktionen unauffällig im Hintergrund.

Mir wurde sogar zugetragen, daß Okunzow und Mirski zusammen einen Schinkman nicht wert seien. Niemand aber konnte mir etwas genaueres über seine Aktivitäten berichten, es wurde sogar behauptet, daß mir keine, auch die intensivste und strengste Ermittlung, keinerlei Beweise gegen Schinkmann liefern würde. Was Lew Mirski anbetrifft, ist das Folgende bekannt geworden – er ist ein alter Veteran und hat mit der Revolution nur sympathisiert, ohne selbst aktiv zu werden, abgesehen von seinen Zeitungsartikeln. Im Vergleich mit Schinkmann und Okunzow ist er nur Mittelmaß, wenn nicht sogar noch weniger. So jedenfalls charakterisierten ihn Personen aus der Stadt, die ihn sehr gut kennen.

Nr.: 46

Rotmeister: *Pleschakow.*

(HKA, KVS, Akte 1140, Bl. 128-129.)

Nr.: 213

General Rennenkampffs Telegramm an den Kriegsminister.

Nr. 1734 betreffend.

Der Festgenommene Okunzow konnte dem Gericht noch nicht vorgeführt werden, seine Akte ist soeben eingegangen. Eine revolutionäre Tätigkeit von Okunzow wurde festgestellt, seine verbrecherische Propaganda unter der studierenden Jugendlichen und seine empörenden Artikel in der regionalen revolutionären Presse versagen ihm das Recht auf Strafermäßigung.

Nr.: 509

General-Leutnant Rennenkampff.

17. Februar 1906.

(HKA, KVS, Akte 1133, Bl. 95.)

Seite: 286

Nr.: 214

General Rennenkampffs Telegramm an General Palizyn sowie an General Grodekow.

*Petersburg, an den General Palizyn.
Charbin, an den Infanterie – General Grodekow.*

Die revolutionären Aktivitäten einiger Personen, die nicht zu den Eisenbahnangestellten gehören aber ihren Einfluß auf diese ausüben, haben mich dazu veranlaßt, diese Personen vor das standrechtliche provisorische Feldgericht zu bringen. Es sind auch durch irgend jemand Bemühungen im Gange, in Petersburg eine Genehmigung zu erhalten, damit diese Strafsache dem Zivilgericht übergeben wird. Mir wurde ein entsprechendes Gesuch von General-Leutnant Pawlow bezüglich Okunzow vorgelegt, das ist ein äußerst schädlicher und gefährlicher Mann aus Werchneudinsk; es wurden schon Personen, welche nicht so stark mit Schuld beladen waren, zum Tode verurteilt, und dieser Verbrecher könnte möglicher Weise, dank seiner Befürworter, ungestraft davonkommen. Durch einen solchen Vorgang würde eine große Ungerechtigkeit entstehen. Deshalb werden mich solche Mächtschaften dazu bringen, daß ich in solchen Fällen auf das Feldgericht verzichten werde und nach meiner eigenen Ansicht handeln werde.

Nr.: 511

General-Leutnant Rennenkampff.

18. Februar 1906.

(HKA, Fond des Kriegsministeriums, Akte 1487, Bl. 68.)

Nr.: 215

Rennenkampffs Befehl bezüglich der Übergabe der Bürger Okunzow, Schinkmann und Mirski an das Feldgericht.

Bezugnehmend auf die mir vorgelegten Ermittlungsprotokolle gegen den Inspektor der Volksschulen in den Bezirken Werchneudinsk und Bargusinsk, den Kollegiumsrat Iwan Kusmitsch Okunzow, den Doktor Issai Aronowitsch Schinkmann und den nach Werchneudinsk verbannten Bauern Lew Philippowitsch Mirski, stelle ich fest, daß die genannten Personen sich der Verbrechen nach den §§ 99 und 100 strafbar gemacht haben, Okunzow wird außerdem noch nach dem § 129 beschuldigt. Deswegen übergebe ich die oben angegebenen Personen dem von mir errichteten provisorischen standrechtlichen Feldgericht.

Die Verhandlung ist unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu führen.

General-Leutnant Rennenkampff.

23. Februar 1906, Tschita.

(HKA, KVS, Akte 1142, Bl. 13.)

Nr.: 216

Das Gerichtsurteil in der Strafsache von Okunzow, Schinkmann und Mirski.

Das Urteil erlangte am 11. März 1906 Gesetzeskraft.

Am 26. Februar 1906, um 7 Uhr abends, wurde das vorliegende Urteil in Anwesenheit des stellvertretenden Kriegsstaatsanwalts, Oberst-Leutnant Sergejew, des stellvertretenden Gerichtssekretärs, Leutnant Ermolow, aus dem 281. Drissker Infanterie -Regiment und der Angeklagten Okunzow, Schinkmann und Mirski verkündet. Den Angeklagten wurde von mir die Berufungsfrist bekannt gegeben, gleichzeitig erklärte ich ihnen, wie und in welcher Folge sie Berufung gegen das Urteil einlegen können. Das Gerichtsprotokoll wurde ihnen ausgehändigt.

Mitglied des provisorischen Feldgerichts: *Oberst-Leutnant (Unterschrift).*

Seite: 287 - 289

Urteil

(Gekürzte Übersetzung von K.K.)

Das Gericht spricht die Angeklagten:

den Kollegiumsrat, Iwan Kusmitsch Okunzow, aus einer Kosakenfamilie im Gebiet Transbaikaliens stammend, Orthodox, 32 Jahre alt, nicht vorbestraft, Inspektor der Volksschulen in den Bezirken Werchneudinsk und Bargusinsk,

den Doktor Issai Aronowitsch Schinkmann, - den Kleinbürger aus dem Gouvernement Mogiljow, 34 Jahre alt, Jude, nicht vorbestraft

und den nach Werchneudinsk verbannten Bauern Lew Philippowitsch Mirski, 47 Jahre, Katholik, wegen Verbrechens gegen den Staat vorbestraft,

des schweren Vergehens gegen die Staatsregierung für schuldig und verurteilt alle drei zum Tode durch Erhängen bei gleichzeitiger Aberkennung aller Rechte und Vermögenswerte.

Stellvertretender Gerichtsvorsitzender: *Oberst Tischin.*

Resolution:

„Heute, am 11. März dieses Jahres, befehle ich die gegen die Angeklagten Okunzow, Schinkmann und Mirski ausgesprochene Todesstrafe durch eine lebenslängliche Verbannung in die Katorga zu ersetzen.“

Oberbefehlshaber der Armeen im Fernen Osten:

Infanterie- General Grodekow.

13. März 1906, Charbin.“

(HKA, KVS, Akte 1140, Bl. 32-35.)

Seite: 290

Nr.: 217

General Rennenkampffs Rapport an den Oberbefehlshaber im Fernen Osten Infanterie -General Grodekow.

Hiermit lege ich Ihnen eine Konfirmation in der Strafsache gegen die Angeklagten Okunzow, Schinkmann und Mirski vor und versichere Ihnen, Eure Exzellenz, daß diese Verbrecher, als Anführer der revolutionären Bewegung in Werchneudinsk, auf keinen Fall eine Ermäßigung ihrer Strafe verdient haben. Besonders nicht Okunzow, der sein revolutionäres Netz in allen ihm anvertrauten Schulen ausgebreitet hat, nach ihm rangiert Schinkmann und dann erst Mirski.

Die Strafakte kann ich Ihnen erst heute zusenden, da ich sie erst soeben, d. h. heute um 2 Uhr mittags, bekommen habe.

Nr.: 610

General-Leutnant Rennenkampff.

Tschita, den **28. Februar 1906.**

(HKA, Akte 1496, Bl. 30.)

Nr.: 218

Auszug aus der von dem Verurteilten eingelegten Berufung.

(Gekürzt)

IV. Verstoß gegen die §§ 796 und 799 der Satzung des Feldgerichtes.

Das Gericht erlaubte dem Zeugen, dem Geistlichen Winogradow, seine Zeugenaussage von einem mitgebrachten Blatt, auf dem er alles aufgeschrieben hatte, vorzulesen (es waren keine Notizen, es war ein ganzer Aufsatz, den er vorbereitet hatte). Dieses ist ein Verstoß gegen die o. a. §§. Nicht einmal der Widerspruch unseres Verteidigers gegen eine solche Aussage des Zeugen konnte Winogradow aufhalten, er las seine Aussage weiter vom Blatt ab. Es bedarf keines weiteren Beweises, daß auch das ausgesprochene Gerichtsurteil mit diesem Verstoß in engem Zusammenhang steht. Zweifellos ist der Geistliche Winogradow mit einer bestimmten Tendenz zum Gericht gekommen, er hatte sich sein Programm zusammengestellt, in dem er alles, was seiner Meinung nach, uns, die Angeklagten, belasten könnte, aufzählte. Und wenn eine solche Zeugenaussage uns elementar zur Last gelegt wurde, so wird auch klar, warum das Gericht zu seinem Urteil gekommen ist. Ganz abgese-

hen davon, hat derselbe Zeuge seine Rolle als einfacher Zeuge im Gericht vergessen, indem er statt allein Fragen zu beantworten, sich selbst in eine Diskussion mit einer anderen Zeugin, der Frau Trunewa, einließ: Er stellte ihr von ihm selbst formulierte Fragen und schlüpfte so in die Rolle eines Anklägers. Selbst dieses Benehmen wurde von dem Herrn Gerichtsvorsitzenden nicht zurückgewiesen.

Seite: 291

Resolution:

„Ohne Änderungen lassen. Den 6. März, 1906. Charbin.

Grodekow.“

V. Verstoß gegen den § 830 der Satzung des Feldgerichtes.

Der Stabs- Rotmister Pleschakow, der die Ermittlungen in unserem Fall leitete, wurde nicht als Anwalt vorgeladen, sondern als Zeuge in derselben Sache, dieses aber verstößt gegen das Gesetz.

Als Beweis dafür, daß das Urteil gegen uns nach den §§ 99 und 100 falsch gefällt wurde, ist die Strafforderung des Staatsanwaltes anzuführen, der in seinem Schlußwort verkündete, daß die Ermittlungen hinsichtlich der §§ 99 und 100 nicht genügend belastende Beweise ergeben hätten. Er bezog sich daher für Mirski und Schinkman auf die entsprechenden §§ 51 und 126. Das Gericht ignorierte aber diese Tatsache und verurteilte auch diese beiden zum Tode.

Aufgrund der geschilderten Sachlage bitten wir, die Angeklagten, das Oberste Kriegsgericht ergebenst, um Aufhebung des Urteils des provisorischen standrechtlichen Feldgerichts bei der Truppe des General-Leutnants Rennenkampff und um Überprüfung der Gerichtssache durch einem anderen Richter und ein anderes Gericht.

Resolution:

„Ohne Änderungen lassen. Den 6. März, 1906. Charbin.

Grodekow.“

(HKA, KVS, Akte 1140, Bl. 46-47)

Nr.: 219

Kassationsprotest des Militärstaatsanwalts Oberst- Leutnant Sergejew.

(Gekürzt)

An das Oberste Militärgericht.

In seinem Protest führt der Staatsanwalt Sergejew mehrere Fakten an, daß das Gericht die Strafe für die Angeklagten Okunzow, Schinkmann und Mirski zu hart bemessen hat, da einige Straftaten, die ihnen zur Last gelegt wurden, nicht bewiesen sind.

Februar 1906. Tschita.

Resolution: „Ohne Änderungen lassen. Den 6. März, 1906. Charbin.

Grodekow.“

(HKA, KVS, Akte 1140, Bl. 49-50)

Seite: 293

Nr.: 220

General Rennenkampffs Brief an General Grodekow.

Eure Majestät, sehr geehrter Nikolai Iwanowitsch.

Mit meiner Ihnen stets treuen Ergebenheit halte ich es für meine Pflicht und für notwendig, Ihnen ganz ehrlich die Mißverständnisse, die zwischen mir und dem Oberst-Leutnant Sergejew aus der Tätigkeit des Feldgerichts entstanden sind, zu erklären.

Ich bin fest davon überzeugt, daß die gesamte revolutionäre Bewegung mit den Eisenbahnstreiks und dem Chaos auf den Post- und Telegraphenstationen, nur ein direktes Ziel haben - nämlich Widerstand gegen die Staatsgewalt zu leisten, um die in Rußland existierende legale Regierung zu stürzen. In mehreren Gerichtsverhandlungen wurde dieser Tatbestand auch zweifelsfrei bewiesen, dafür sprechen auch die zahlreichen Zeitungsartikel in den regionalen Zeitungen und die revolutionären Proklamationen, die ich persönlich in der letzten Zeit durchgelesen habe. Aus dem Fall des Kriegsverbandes ist deutlich zu erkennen, daß er eine bestimmte Taktik erarbeitet hatte: Gegen die Befreiungsbewegung keine Gewalt unter Einsatz von Waffen anwenden, sollte die Regierung das aber von den Einheiten verlangen, so hätten sie ihre Waffen gegen die Regierung selbst zu richten.

Infolgedessen bin ich fest davon überzeugt, daß all diese Verbrechen nur nach dem § 99 des Kriminalrechtes abgeurteilt werden müssen, der § 99 lautet: „die Ange-

klagten, deren Vorgehen gegen die Staatsgewalt gerichtet ist, um die gesetzliche Macht zu beschränken, verdienen die Todesstrafe.“ Weiterhin steht dort, daß „ unter einem absichtlichen Vorgehen (Attentat) man den tatsächlichen Angriff, das geschehene Verbrechen, sowie auch ein verbrecherisches Vorhaben mit demselben Ziel, oder wie es im § 100 steht: „ die Personen, die einen Angriff auf die gesetzliche Regierung und Staatsmacht Rußlands planen, um diese zu beseitigen, sind mit dem Tod zu bestrafen.“, und wenn der Angriff keine Sondermaßnahmen zu seiner Bewältigung erforderlich gemacht hat, so sind die Schuldigen mit einer Verbannung für bestimmte Zeit durch die Katorga zu bestrafen.

Die strengen und harten Strafen, die in diesen §§ vorgesehen sind, halte ich hier vor Ort für die Unterdrückung und Vernichtung der revolutionären Bewegung für äußerst richtig. Die Bevölkerung dieser Region befindet sich seit langem unter mächtigem Einfluß des vergangenen Terrors. Nur eine harte und kompromißlose Haltung der Regierung ist imstande, die tatsächliche Ordnung und Ruhe wieder herzustellen.

Seite: 294

Außerdem würde den Bürgern, die bei den Gerichtsverhandlungen als Zeugen geladen werden, ein sicheres Gefühl gegeben, damit sie furchtlos und ohne Risiko von den Revolutionären verfolgt zu werden, ihre ehrliche und wahrhafte Zeugenaussage machen. Solange das Letztere nicht erreicht ist, kann man mit einer völligen Aufklärung aller Verbrechen und der Übergabe der Verbrecher an das Gericht und ihrer Bestrafung nicht rechnen.

Gleichzeitig erhoffte ich mir durch die strengen Strafen einen schnellstmöglichen Erfolg bei den Gerichtsermittlungen und Verhandlungen.

Nachdem der Oberst-Leutnant Sergejew hierher gekommen war, wies er mich vor allem darauf hin, daß die gesamten Gerichtsformalitäten eingehalten werden müßten, zusätzlich wäre es erforderlich, jede anstehende Gerichtssache vor der Verhandlung Ihnen, Eure Majestät, und auch dem Kriegsminister zur Prüfung vorzulegen. Dieses Verfahren würde aber dann die Bearbeitungsdauer eines jeden Falles bis zu 3 Monaten oder auch noch erheblich mehr hinausschieben. Selbstverständlich, wurde ein solcher Prozeßverlauf von mir nicht nur von vornherein abgelehnt, sondern ich habe sogar verlangt, die Verhandlungen beschleunigt abzuwickeln, wenn es nur eben möglich ist. Zu diesem Zweck stellte ich dem Oberst-Leutnant Sergejew noch zwei weitere Offiziere – den Kapitän Pawlow und den Kosaken-Offizier Gulewitsch zur Verfügung. Beide waren früher beim Amtsgericht unter der Leitung von Kapitän Semjonow tätig, der zur Zeit ebenfalls mit dem Oberst-Leutnant Sergejew zusammenarbeitet.

Der Oberst-Leutnant Sergejew stimmte meinem Vorschlag zu, aber seitdem er hier ist, gehen die gerichtlichen Ermittlungen eindeutig langsamer vor sich, deswe-

gen mußte ich auch den von mir im Telegramm Nr. 540 angegebenen Termin auf unbestimmte Zeit verschieben.

Zu allererst sollte über die Strafsache gegen den Schriftführer Feldwebel Schemjakin verhandelt werden. Dieser war wegen seines Auftrittes in der Wachkammer, als er den Soldaten die von ihm mitgebrachten revolutionären Proklamationen vorgelesen hatte, angeklagt worden.

Ich persönlich sehe in diesem Handeln eines Militärangestellten ein schweres Vergehen, denn trotz des in der Region ausgerufenen Kriegszustandes versuchte er die Untertanen zu verwirren und sie für die Seite der revolutionären Bewegung zu gewinnen. Die Aufgaben und Ziele dieser Bewegung habe ich Ihnen schon geschildert. Deswegen bin ich auch jetzt noch fest davon überzeugt, daß in diesem Fall ein Verbrechen vorliegt, das nach dem § 99, das heißt nach dem darin enthaltenen letzten Satz - mit dem Tod bestraft werden muß.

Oberst- Leutnant Sergejew aber sieht die Sache völlig anders - er übergeht ein schweres Verbrechen und er ignoriert sogar die belastende Tatsache - den Kriegszustand-. Er schlug vor, den § 130 anzuwenden, der sich auf eine nicht öffentliche Verbreitung von Ansichten und Ideen bezieht. Dieser § verlangt für ein solches Vergehen eine Zuchthausstrafe oder die Verbannung in die Katorga für eine Dauer von höchstens für 3 Jahren.

Da ich ein solches Vorgehen für völlig unangemessen halte, versuchte ich ihn davon zu überzeugen, daß ich aufgrund der schwierigen Situation in dieser Region und wegen der Notwendigkeit die Krawalle zu unterdrücken und die gesetzliche Ordnung wiederherzustellen, darauf bestehe, den § 99 anzuwenden. Besonders der letzte Satz, in dem es heißt: „deren Vorgehen gegen die Staatsgewalt gerichtet ist, um die gesetzliche Macht zu beschränken, verdienen die Todesstrafe“ verlangt von uns die härteste Strafe zu verhängen, um Ordnung in dieser Region zu schaffen.

Seite: 295

Oberst-Leutnant Sergejew erwiderte darauf, daß er aufgrund seiner Überzeugungen die Anwendung der von mir verlangten §§ 99 und 100 er nicht befürworten könne und daß seine Anwesenheit unter solchen von mir gestellten Bedingungen hier völlig überflüssig sei.

Da ein Gerichtstermin für den 22. Februar bereits anberaumt war und die Anklage vorgelegt werden sollte, entschied ich, die Klageakte durch den Kapitän Semjonow vollenden zu lassen, da sie auch von ihm aufgestellt und ausgefertigt worden war. Der Oberst-Leutnant hatte lediglich die allerletzten Zeilen hinzugefügt. Der Kapitän Semjonow war zu der vorgerückten Tageszeit bereits abwesend, die Akte wurde deshalb von dem Kapitän Pawlow übernommen, um sie, wie gesagt, dem Kapitän Semjonow zu übergeben.

Somit entspricht die Behauptung von Sergejew nicht ganz der Wahrheit, wenn er in seinem Telegramm an den Kriegsstaatsanwalt in Charbin behauptet, daß ich die Strafsache auf meine eigene Verantwortung einem Feldoffizier übergeben habe. Der Oberst-Leutnant Sergejew, erklärte mir gegenüber, daß seine Anwesenheit hier überflüssig ist, wodurch er seine Mitarbeit an der Sache ablehnte. Deshalb wurde die Strafsache einem Offizier aus dem Gerichtsamt übergeben, Kapitän Pawlow ist einer seiner Helfer.

Die beiden oben erwähnten Offiziere sind auch heute noch als Helfer des Obers-Leutnants Sergejew tätig, der das für völlig normal und nützlich hält.

In unserem Gespräch behauptete der Oberst-Leutnant auch, daß es hier im fernen Sibirien, das so weit von der Hauptstadt entfernt sei, überhaupt keine schweren Verbrechen geben könne, die nach dem § 99 abgeurteilt werden müßten, und daß keine einzige Strafsache nach dem § 100 vorkommen könnte, weil es keinen Angriff mit Gewaltanwendung auf die Regierung gegeben habe. Deshalb könnten alle Urteile höchstens auf eine Verbannung in die Katorga lauten.

Da ich in einem solchem Verhalten nur eine Behinderung und Schaden für die Erfüllung meiner direkten Aufgabe erblickte, äußerte ich diesbezüglich in meinem Telegramm an Sie meine Meinung. Heute möchte ich aber noch einmal betonen, daß weder verlangsamte Gerichtsermittlungen noch milde Strafen zur Wiederherstellung einer sicheren Ordnung in dieser Region beitragen werden.

Unter der Bevölkerung machen sich auch schon Gerüchte breit, daß wegen des Druckes aus Petersburg beschlossen worden sei, die Strafen zu mildern. Dieses aber unterstützt die rebellische Bewegung und verhindert es, bei den Strafermittlungen wahrhaftige und ehrliche Zeugenaussagen zu bekommen.

Auch eine solche Tatsache wird dem Rebellengeist gut tun: Am 24. Februar erklärte der Oberst-Leutnant Sergejew zwei Zivillisten, die zur Verteidigung des Angeklagten Okunzow erschienen und einen ziemlich verdächtigen Eindruck machten, seine Meinung, daß diese Frage mich, daß heißt den General Rennenkampff, nichts angehe, und überhaupt mische sich der Rennenkampff in die Gerichtsangelegenheiten zu viel ein. Er scheint es zu vergessen, daß er nur ein Kommandeur der Truppe des Gerichts ist.

Seite: 296

Zufällig war der Kapitän Normanski aus dem 17. Schützenregiment anwesend, und weil er das Gehörte sehr entsetzlich und demütigend fand, legte er mir sofort einen Rapport darüber vor. Ich nehme an, daß ein Staatsanwalt, der sich nicht scheut, meinem Respekt unter der zivilen Bevölkerung zu schaden, der die politischen Verbrecher viel zuvorkommend behandelt und nicht in der Lage ist, die schwierige Situation ernst genug einzuschätzen, sich hier auch nicht als nützlich er-

weisen kann. Deswegen halte ich es für meine Pflicht, Ihnen, Eurer Exzellenz, darüber offen und ehrlich zu berichten.

Als Anlage sende ich Ihnen eine Aufstellung über Gerichtsermittlungen, die noch zu beenden sind und die ungefähr in folgender Reihenfolge durchgeführt werden sollen.

Am 28. Februar – die Strafsache gegen die Eisenbahnangestellten der Station Tschita und der Nachbarstationen. Zwei bis drei Tage danach, das hängt aber davon ab, wie schnell wir die erste Sache erledigen werden, zwei weitere Strafsachen und zwar gegen die Telegraphen- und Postangestellten. Danach soll in der Sache wegen Befreiung von 15 Katorga - Matrosen aus dem Gefängnis in Akatuj, verhandelt werden, dann die Sache wegen der Unregelmäßigkeiten im 3. Eisenbahnbataillon und gegen den Militärverband der Dienstleistenden der Garnison in Tschita.

Höchstwahrscheinlich werden im Laufe der Verhandlungen auch noch neue Fälle auftauchen, aber ich denke, sie werden kurz abzuhandeln sein und keinen großen Zeitaufwand verlangen. Auf jeden Fall werden die Strafsachen wegen der Verbrechen im Eisenbahn- und Postamt den anderen vorgezogen.

Aus der vorliegenden Liste können Sie entnehmen, daß sich die Gerichtsermittlungen bis ca. Ende März hinziehen werden, obwohl ich in meinem Telegramm Nr. 540 berichtete, schon bis Anfang des Monats fertig sein zu wollen.

Zum Schluß bitte ich Sie, Eure Exzellenz, mir zu glauben, daß ich nur ein Ziel und den einzigen Wunsch habe, den Höchsten Auftrag erfolgreich und schnellstens zu erfüllen, aber durch die Hindernisse, in die ich in den letzten Tagen geraten bin, wird es mir auch bei meinem besten Willen nicht rechtzeitig gelingen.

Hiermit verbleibe ich in tiefster Ergebenheit und Treue,

Rennenkampff.

27. Februar 1906.

Resolution des Oberbefehlshabers im Fernen Osten:

„Weiterleiten an den Kriegsstaatsanwalt des Obersten Gerichts zur Kenntnisnahme. Den 7. März, Charbin.“

(HKA, Akte Nr. 1485, Bl. 142-145.)

Seite: 296

Nr.: 221

General Rennenkampffs Telegramm an General Grodekow.

Hiermit bitte ich Sie, Eure Exzellenz, im Sinne der Sache einen anderen Staatsanwalt, der mehr für die Erhaltung des Staates eintritt und weniger menschenfreundlich in seinen Entscheidungen ist, für unser provisorisches standrechtliches Feldgericht abzukommandieren.

Oberst- Leutnant Sergejew verhält sich in den Gerichtsverhandlungen sehr unentschlossen, er weicht von seiner ursprünglichen Meinung und von Beschuldigungen ab, er schlägt mitunter Strafen vor, die geringer sind, als die vom Gericht festgelegten – all dies führt dazu, daß sich in der Bevölkerung ein negativer Eindruck vom Gericht und der Gerechtigkeit breit macht, in den Zeitungen tauchen Artikel auf, daß zwar der Staatsanwalt seine Klage zurückgezogen habe, das Gericht aber trotzdem eine Todesstrafe verhängt.

Auseinandersetzungen solcher Art sind unerwünscht und schaden nur der Sache. Ich warte auf Ihre schnelle Antwort, bis dahin habe ich alle Gerichtsverhandlungen gestoppt, die Ermittlungen in den Strafsachen werden aber fortgesetzt. Von den mir zur Bestätigung vorgelegten Urteilen sind nur noch zwei übrig – das Urteil wegen des Telegramms, das nicht an den General Linewitsch weitergeleitet wurde und das Urteil gegen den Verein der Telegraphen- und Postangestellten.

Nr.: 637

Rennenkampff.

1. März, 1906.

(HKA, Akte 1487, Bl. 102.)

Seite: 297

Nr.: 222

General Grodekows Antwort- Telegramm.

Bezüglich Nr.: 637.

Noch heute begibt sich der Kriegsstaatsanwalt Oberst Lykoschin, der beim Gericht der Armeen im Fernen Osten tätig ist, nach Tschita, um den Oberst- Leutnant Sergejew zu ersetzen.

Nr.: 190

N. Grodekow.

(Ohne Datum)

(HKA, Akte 1487, Bl. 103.)

Nr.: 223

General Grodekows Brief an den General Rennenkampff.

Gnädiger Herr Pawel Karlowitsch.

Nachdem ich Ihr Telegramm Nr. 637 mit der Nachricht über die Auseinandersetzungen zwischen Ihnen und dem Staatsanwalt Oberst-Leutnant Sergejew erhalten hatte, habe ich sofort veranlaßt, daß für die Ausübung der Tätigkeit eines Kriegsstaatsanwaltes beim provisorischen standrechtlichen Feldgericht Ihrer Sondertruppe der Oberst Lykoschin abkommandiert wurde. Der Oberst Lykoschin ist Kriegsstaatsanwalt beim Armeegericht im Fernen Osten und ich hoffe, daß Sie mit seiner Person einen den erfahrensten Kriegsjuristen zur Unterstützung ihrer Aufgabe bekommen, der für eine schnelle und verbesserte Zusammenarbeit mit dem Gericht sorgen wird, der Ihnen auch die notwendige Unterstützung in allen ernsten und schwierigen Situation gewährleisten wird.

Obwohl ich Ihre Meinung, Eure Exzellenz, daß der Beschluß des Kriegsstaatsanwaltes in der einen oder anderen Frage nicht unbedingt auch für das Gericht oder den Militärvorgesetzten entscheidend sein sollte, völlig teile – muß ich doch erwähnen, daß jeder Staatsanwalt seine Entscheidung hinsichtlich der Gesetzanwendung und hinsichtlich des Strafmaßes nur nach seinem eigenen Gewissen trifft und danach, wie er das Gesetz deutet und den Sachlage beurteilt. Jeder Druck eines Vorgesetzten, mit dem Ziel den Staatsanwalt zu zwingen, so zu handeln, wie es sich der Vorgesetzte vorstellt, ist falsch und widerspricht der Feldgerichts - Satzung.

Mit Bezug auf die genaue Auslegung des § 1301 der Feldgerichts - Satzung von 1906, in dem die Ernennung und Besetzung eines Feldgerichtes mit lauter Dienstoffizieren nur dann zulässig ist, wenn es unmöglich ist ein normales Gericht zusammenzustellen. Da die Besetzung des Armeegerichts im Fernen Osten zur Zeit personalmäßig stark genug ist, halte ich es für sinnvoll und wichtig, den Untersuchungsrichter Oberst Wojzechowitsch, der laut meinem Befehl Nr. 28 vom 10. Februar 1906 als Militärrichter beim Armeegericht im Fernen Osten zugelassen worden ist, für das Feldgericht bei Ihrer Sondertruppe als Gerichtsvorsitzenden abzukommandieren.

Ich hoffe, daß das Ihnen die neu hinzugekommenen juristischen Mitarbeiter Ihnen und Ihrem Gericht eine große Hilfe sein werden, damit es Ihnen gelingt, in der von Unordnungen und Rebellionen erschütterten Region, die Ordnung und Gerechtigkeit wiederherzustellen. Weiterhin hoffe ich, daß die Rechtsnormen, die auch die härtesten Strafen für die wirklichen Verbrecher vorsehen, in eine strengere Gesetzesform gebracht werden, was für den Erfolg

Seite: 298

der Ihnen übertragenen Höchsten Aufgabe – die Wiederherstellung der Ordnung in einer der bedeutendsten Region Sibiriens - besonders erwünscht und wichtig ist.

Ihren Brief vom 27. Februar habe ich an den Vorgesetzten des Obersten Kriegsgerichts zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Gleichzeitig informiere ich Sie hinsichtlich Pawlows Telegramm an den Kriegsminister darüber, daß der Verurteilte Okunzow eine Bitte um Begnadigung an den Zaren geschickt hat. Deshalb habe ich dem Kriegsminister über die Ursachen berichtet, warum Okunzow verurteilt wurde. Ihre Urteilsbegründung fügte ich hinzu, damit der gesamte Vorgang dem Zaren vorgelegt werden kann.

In tiefster Ergebenheit und Treue,

N. Grodekow.

9. März 1906, Nr. 621, Charbin.
(HKA, Akte 1485, Bl. 151-152.)

Nr.: 224

General Grodekows Brief an den General Pawlow, den Leiter der Amtsverwaltung des Obersten Feldgerichtes.

Gnädiger Herr Wladimir Petrowitsch!

Anbei übersende ich Ihnen eine Kopie des Schreibens von General- Leutnant Rennenkampff an mich, das sich auf die Meinungsverschiedenheiten bezieht, die zwischen dem General Rennenkampff und dem Oberst- Leutnant Sergejew, dem stellvertretenden Kriegsstaatsanwalt beim Feldgericht der Truppe von Rennenkampff entstanden sind. Ich kann darin keine gesetzwidrigen Handlungen von seiten des Staatsanwaltes feststellen. Er ist offenbar im Laufe der Ermittlungen und der Gerichtsverhandlungen entsprechend seiner Meinung ganz ehrlich, richtig und gerecht vorgegangen.

Aus meinem beiliegenden Brief an den General Rennenkampff werden Sie entnehmen können, daß ich seinem Wunsch einen anderen Kriegsstaatsanwalt abzukommandieren, um Sergejew zu ersetzen, zwar entgegen komme, aber auch auf einige Vorschriften und Erläuterungen bezüglich des Vorgehens und der Rechte der Kriegs- Staatsanwalts- Aufsicht verweise. Für das bei Rennenkampffs Truppe amtierende Feldgericht habe ich zwei erfahrenen Juristen- den Kriegsstaatsanwalt Oberst Lykoschin sowie den Richter und Oberst Wojzechowitsch, als neuen Gerichtsvorsitzenden, abkommandiert.

Auf diese Weise habe ich dafür gesorgt, daß ebenso wie bei Rennenkampffs Truppe auch auf der Station Jamyn, auf meine Anweisung hin ein provisorisches standrechtliches Feldgericht eingerichtet wurde, das unter dem Vorsitz vom Oberst Laterner und Staatsanwaltsgehilfen Oberst von Remer steht. Somit sind heute Gerichte tätig, die den normalen von Feldgerichten entsprechen, so wie es in der Gerichtssatzung vorgesehen ist, obwohl ursprünglich eines dieser Gerichte in seiner Zusammensetzung nur aus Feldoffizieren bestand, die alle Funktionen erfüllten, so wie es im § 1301 der Satzung von 1906 zulässig ist, das heißt – wenn nicht genügend Kriegsrichter verfügbar sind.

Seite: 299

Die Gründe für die Umgestaltung dieser Gerichte waren einerseits – die Verstärkung der Feldgerichte im Fernen Osten durch die Neuzulassung von drei Kriegsrichtern, die Untersuchungsrichter: Oberst- Leutnants Tyrtow, Denissow und Wojzechowitsch. Dadurch wurde es mir möglich, erfahrene Kriegsjuristen zum Einsatz in den provisorischen standrechtlichen Feldgerichten abzukommandieren, um damit die Voraussetzungen normal besetzter Gerichte zu erfüllen; andererseits waren durch Mangel an qualifizierten Fachkräften bei der Tätigkeit der Gerichte erhebliche technische Fehler entstanden.

So zum Beispiel, hat das Gericht bei der Anhörung in der Strafsache gegen den ehemaligen Schulinspektor Iwan Okunzow, den Atzt Schinkmann und den Bauer Mirski im Vernehmungsprotokoll einige grobe Mißverständnisse zugelassen: An einer Stelle des Protokolls werden die Straftaten als bewiesen aufgeführt, weitere vorliegende Fakten aber wurden nicht anerkannt. Ohne Begründung wurde einem der Rechtsanwälte der die Angeklagten verteidigen wollte, das Recht der Verteidigung für seine Mandanten verweigert. Im Urteil wurde die Geschichte der revolutionären Bewegung ausführlich geschildert, während diese nicht ins Protokoll aufgenommen wurde. Das Gericht machte in seiner Urteilsbegründung auch nicht die Gründe für die Strafzumessung deutlich, was zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Staatsanwalt und den Richtern führte usw.

Aufgrund dieser Geschehnisse bin ich der Meinung, daß es für Offiziere nicht so einfach ist, den Ablauf einer Gerichtsverhandlung tadellos zu führen und zu dokumentieren. Deshalb habe ich die oben genannten Maßnahmen bezüglich der Feldgerichte getroffen. Ich hoffe, daß dadurch unser gemeinsames Ziel: Gerecht und professionell im Bereich der Kriegsgerichte unserer Armeen im Fernen Osten zu handeln, zu erfüllen sein wird.

Mit tiefster Ergebenheit und Treue,

N. Grodekow.

10. März 1906, Nr. 629, Charbin.
(HKA, Akte 1485, Bl. 148-150.)

Nr.: 225

General Grodekows Telegramm an den General Rennenkampff.

Die Verwandten der zum Tode verurteilten – des ehemaligen Schulinspektors Iwan Okunzow, des Atztes Issaj Schinkmann und des Lew Mirski haben mir Telegramme zugesandt, mit einer Bitte, die Verurteilten am Leben zu lassen. Aufgrund dieses Gnadengesuches erwarte ich von Ihnen eine unverzügliche telegrafische Rückmeldung:

1. welcher Vergehen werden die Verurteilten Mirski, Okunzow und Schinkmann beschuldigt ?,
2. haben es die Angeklagten verdient, daß ihre Strafe geändert werden kann?,
3. bezüglich meines Telegramms Nr. 517, wird eine Konfirmation nötig sein, wenn ja, durch wen? – durch Sie? oder steht sie mir zu?

Nr.: 169.

N. Grodekow.

26. Februar 1906.

(HKA, KVS, Akte Nr. 1139, Bl. 135-136.)

Seite: 300

Nr.: 226

General Rennenkampffs Antwort an General Grodekow.

Eilt!

Antwort auf Nr. 169:

Okunzow wird folgender Gesetzverstöße beschuldigt:

er betätigt sich als Organisator der revolutionären Bewegung in Werchneudensk mit dem Ziel der Einführung einer republikanischen Regierung, zu diesem Zweck hat er seine Lehrlinge und Kinder systematisch mit den revolutionären Ideen vertraut gemacht;

Der Arzt Schinkmann

gehört zur revolutionären Kampfpartei, die sich durch die Aneignung der staatlichen Eisenbahn, der Post- und Telegrapheneinrichtungen den Sturz der Staatsgewalt vorbereitet. Zu diesem Zweck hat er eine bewaffnete jüdische Miliztruppe gegründet;

Mirski

gehört zur revolutionären Kampfpartei, in seinen Zeitungsartikeln forderte er die Bevölkerung zum Widerstand gegen die Staatsregierung und den Zaren auf und warb für eine neue republikanische Regierung.

Die Angeklagten wurden nach folgenden §§ des Kriminalrechtes verurteilt:

Okunzow - §§ 99, 121 und 132, Schinkmann - § 100 Abs.1, Mirski -§ 101 Abs. 3.

Die ersten beiden verdienen keine Gnade, da sich das sicherlich schädlich für die ganze Sache auswirken würde. Sofern Sie es für richtig halten, könnte man die äußerste Strafe für Mirski ein wenig mildern.

Die Konfirmation der Gerichtsurteile steht Eurer Exzellenz zu, die Unterlagen werden Ihnen noch heute mit einem Boten geschickt.

Nr.: 599.

Rennenkampff.

(Ohne Datum.)

(HKA, KVS, Akte 1133, Bl. 58.)

Nr.: 227

General Grodekows Chiffre-Telegramm an den Kriegsminister General Rödiger.

Nr. 2122. Der Volksschulinspektor der Bezirke Werchneudinsk und Bargusinsk, der Kollegienrat Iwan Okunzow wird folgender Delikte beschuldigt:

- 1) als Organisator der revolutionären Bewegung in der Stadt Werchneudinsk, bereitete er mit allen Mitteln den Boden für den Sturz der staatlichen Regierung und die Einschränkung der Rechte der Staatsgewalt,
- 2) als amtierender Redakteur, Hauptmitarbeiter und Redaktionsmitglied der revolutionären Zeitung in Werchneudinsk „Werchneudinsker Blatt“, forderte er das Volk durch seine Zeitungsartikel zum bewaffneten Widerstand gegen die Staatsgewalt auf, um die Regierung zu stürzen,
- 3) er war Organisator und Leiter von mehreren Geheimtreffen, auf denen er gegen den Zaren eine starke Propaganda machte, er bereitete seine jungen Lehrlinge und Schüler systematisch auf den Widerstand vor.

Er wurde nach den §§ 99, 121 und 132 des Kriminalrechtes zum Tode durch Erhängen verurteilt. Gegen dieses Urteil legte der Staatsanwalt Widerspruch ein, indem er darauf hinwies, daß es falsch sei, im Fall Okunzow nach dem § 99 zu richten und es richtiger wäre den § 101 Abs. 3 anzuwenden. Der Verurteilte Okunzow hat selbst eine Urteilsaufhebung verlangt, und gleichzeitig auf die Verstöße gegen die Zusammensetzung des Gerichtes und der Gerichtsbräuche aufmerksam gemacht.

General Rennenkampff, der den Fall Okunzow und seiner Komplizen den Arzt Schinkmann und den Bauer Mirski vorgelegt hat, die ebenfalls zum Tode verurteilt wurden, behauptet, daß für Okunzow und Schinkmann eine Linderung der Strafe nicht in Frage kommen könne, besonders nicht für Okunzow, der sein revolutio-

näres Netz in den ihm anvertrauten Bildungseinrichtungen verbreitet habe, eine zu milde Strafe würde der gesamten Sache nur schaden.

Seite: 301

Da ich die revolutionäre Tätigkeit des Kollegienrates Okunzow für unser Land sehr schädlich halte und auch der Meinung bin, daß die Schuldigen schnellstens bestraft werden sollen, so hielt ich es nicht für erforderlich, die Kassation (Antrag auf Aufhebung des Urteils) über den üblichen Weg zu leiten. Gleichzeitig unterstütze ich die Meinung, daß die von den drei Angeklagten begangenen Verbrechen nicht dem § 99 unterliegen, sondern dem § 101 Abs. 3 des Kriminalrechtes. Deshalb ersetze ich die Todesstrafe für alle drei Angeklagten durch Verbannung in die Katorga für eine unbefristete Dauer.

Nr.: 213.

N. Grodekow.

7. März, 1906.

(HKA, Akte 1496, Bl. 42.)

Nr.: 228

Rapport des Feldgerichtsverwalters an den General Rennenkampff.

Der Oberbefehlshaber der Armeen im Fernen Osten hat die Strafsache gegen den ehemaligen Kollegienrat Okunzow überprüft und dessen Kassation ohne Folge gelassen, auf die Dokumente schrieb er diesbezüglich jeweils seine Resolution und auf der letzten Seite des Original-Urteils vermerkte er seinen Hohen Willen darüber, daß die Todesstrafe durch eine Katorga von unbestimmter Dauer zu ersetzen sei.

Hiermit sende ich Ihnen, Eure Exzellenz, die Gerichtsakte zur Rückleitung an das Gericht sowie für die weitere Behandlung entsprechend der Vorschrift im § 110 und den weiteren §§ der Feldgerichtssatzung.

Anlage: Gerichtsakte und Ermittlungsakte der Gendarmerie.

Stellvertretender Feldgerichtsverwalter

Oberst- Leutnant Baljasny.

13. März 1906, Nr. 657, Charbin.

(HKA, KVS, Akte 1140, Bl. 132.)

Nr.: 229

Telegramm des Kriegs- Gouverneurs der Region Transbaikaliens an den Innenminister Durnowo.

Die politische Lage in der hiesigen Region am 27. Februar:

1.) Bis jetzt wurden von mir beim Feldgericht des General Rennenkampff folgende Strafsachen vorgelegt:

- der Streikfall der Telegraphen- und Postangestellten und des Vereins der Telegraphen- und Postbeamten;
- der Fall des Vereins der Angestellten der Tschitinsker Garnison;
- der Fall der Arbeiter der Tschitinsker Eisenbahnwerkstatt;
- der Fall wegen der Aneignung von Waffen aus den Eisenbahnwaggons durch die Eisenbahnarbeiter;
- der Fall wegen der Befreiung von 15 Matrosen der „Prut“ aus dem Akatujewsker Gefängnis;
- der Fall des Feldwebels Schemjakin, der unter seinen Untergebenen revolutionäre Proklamationen verbreitete;
- der Fall wegen der Rebellionen im 3. Eisenbahn- Reservebataillon;
- der Fall des Inspektors der Volksschulen Okunzow und anderer Lehrer und Lehrerinnen in Werchneudinsk, die wegen gesetz- und regierungswidriger Agitationen beschuldigt werden.

2.) Von mir wurde die Verfolgung von Kriminellen angeregt und eine Ermittlung in folgenden Strafsachen veranlaßt:

- in Sachen der Zeitung „Transbaikalischer Arbeiter“, um festzustellen, wo die Zeitung im Untergrund gedruckt wird, die ab und zu in Tschita erscheint, um weiterhin herauszufinden, woher der Text für die Druckerei geliefert wird, die Ermittlungen haben am 19. Februar begonnen;
- in der Sache des Reservematrosen Scheschukow, der das Porträt des Zaren demütigend und beleidigend behandelt hat, die Ermittlungen haben am 16. Februar begonnen;
- in der Sache der eigenwilligen Aneignung von Bodenflächen, die zum Kabinett Seiner Majestät gehören, durch den Kosaken aus der Kosakensiedlung Titowskaja;
- in der Sache des Matrosen Schipow, der auf der Eisenbahnstation Tschita die Soldaten gegen die Regierung aufwiegelte. Schipow ist festgenommen worden, die Strafsache wird an den Transbaikalischen General –Gouverneur weitergeleitet;

Seite: 302

- in der Sache der Bauern des Bezirkes Selenginski, die den Entschluß faßten, sich die Fischereibetriebe am Ostufer des Baikals anzueignen, die im Besitz des Hauses der irkutsker Erzpriesters sind;
- in der Sache des Kommissars Menschich aus dem Bezirk Tschita, der im Ort Ust-Ujlje Waffen verteilte. Menschich ist festgenommen worden, der Fall wird an das Gericht des General Rennenkampff weitergeleitet;
- in der Sache des Geistlichen Ewreinow, der nach meinen Informationen unter seinen Gläubigen revolutionäre Propaganda verbreitet hat, am 25. Februar wurde eine geheime Ermittlung veranlaßt;

- in der Sache des Volksschul-Lehrers Titow, der unter den Einwohnern des Bezirkes Tschita revolutionäre Propaganda betrieben hat, die Ermittlungen begannen am 13. Februar;
- im Fall des Troizkosawski- Kjachtinger Industrie- und Handelsvereins, der eine revolutionäre Resolution getroffen hat, die Ermittlungen begannen am 13. Februar, diejenigen Personen, die Resolution unterschrieben haben, sind verhaftet worden;
- im Fall des Vereins zur Organisation von Volksversammlungen in Troizkosawsk, der ebenfalls eine Resolution mit revolutionärem Inhalt verfaßt und beschlossen hatten. Diesem Verein waren zahlreiche Lehrkräfte vor Ort angeschlossen, die Hauptanführer wurden verhaftet;
- im Fall der Ordnungsstörungen unter der Kosaken- Bevölkerung der ersten Militärabteilung, die Ermittlungen begannen am 17. Februar;
- im Fall der Ordnungsstörungen unter den Kosaken des Akschinsker Garnison. Die Hauptverdächtigen wurden verhaftet, die Ermittlungen sind schon bald abgeschlossen, die Akte wurde an Rennenkampffs Feldgericht weitergeleitet, mit den Ermittlungen ist am 3. Februar begonnen worden;
- im Fall des Kosaken-Atamans Aschaidurow aus der Kosakensiedlung Sretenski, der in seiner Siedlung revolutionäre Aktivitäten und gesetzwidrige Beschlüsse geduldet hat. Aschaidurow wurde verhaftet, die Akte wird dem Gericht Rennenkampffs übergeben. Die Ermittlungen begannen am 4. Februar;
- in der Sache des Soldatenvereins in Nertschinsk, die Hauptanführer wurden festgenommen, der Fall wird an den General-Gouverneur weitergeleitet;
- im Fall des Ortsvorstehers Abramow, der die Einwohner des Nertschinsker Werksiedlung aufhetzte. Den Abramow ließ ich am 27. Februar verhaften;
- im Fall des Lehrers Popow und des Tierarztes Seliwanow, beide wurden wegen gesetzwidriger Agitation am 5. Februar festgenommen;
- im Fall des Volksschullehrers Nodelmann, der vor seiner Klasse behauptete, daß der heute regierende Zar, der letzte aus dem Hause Romanow sein wird, die Akte wurde an den General-Gouverneur weitergegeben;
- in der Sache der Bauern aus dem Bezirk Alexandrowski Nertschinsker Werkes, die sich die Wälder und Bodenflächen, die sich im Besitz des Zaren- Kabinetts befinden, angeeignet, die Ermittlungen begannen am 11. Februar, der Fall wurde von mir an den Staatsanwalt geleitet;

3.) Zur Einsicht des Staatsanwalts und zum Zwecke weiterer Ermittlungen wurden auf meine Anordnung die Akten gegen die Redakteure und Herausgeber der gesetzwidrigen Zeitungen und Zeitschriften: „Asiatisches Rußland“, „Transbaikalien“, „Sretensker Blatt“, „Werchneudinsker Blatt“, „Baikal“ weitergegeben. Die Zeitungsredaktionen wurden geschlossen, die Redakteure verhaftet;

4.) Bei der Gendarmerie befinden sich die von mir veranlaßten Ermittlungsakten in folgenden Fällen:

- im Fall Stoljarow und Smirnow, in deren Häusern in Tschita Waffen und Sprengstoff gelagert wurden;
- im Fall Bronstein, der in seinem Haus eine geheime Druckerei versteckt hatte;

- im Fall der Lehrer aus den Volksschulen Stepurski und Sorjakin, die unter den Bauern ihre revolutionäre Agitation betrieben. Stepurski ist verhaftet worden;
- im Fall des Bauernvorgesetzten Chudjakow, der die Bauern aufhetzte, Chudjakow wurde verhaftet;
- der Fall über die Unregelmäßigkeiten auf der Sretensker Eisenbahnstrecke, auf der Station Schilka und über die Vernichtung eines Telegramms von Seiner Majestät durch den Telegraph - Angestellten der Station Tschita- Bahnhof;

5.) Nach meinem Vorstelligwerden beim Priamursker General- Gouverneur wurden auf dem Administrationswege folgende Personen vom Dienst entlassen:

- die Bauernvorgesetzten Mandrykin und Trawin und der Finanzinspektor Sorokin, alle drei wegen des Unterschreibens von revolutionären Resolutionen.
- Weitere Personen wurden in Werchneudinsk infolge Rennenkampffs Telegramm vom Dienst suspendiert:
- die Lehrer Tarassowitsch, Osola und die Lehrerin Tkatschenko, allen drei steht kein Anspruch auf Wiedereinstellung zu;

Seite: 303

6.) Zur Verantwortung gezogen wurden die Reservisten aus dem Bezirk Werchneudensk sowie die Initiatoren und Organisatoren von Geheimtreffen im Ort Bargusin;

7.) Ich halte es für geboten, schon jetzt eine Strafermittlung gegen die Generale Cholschewnikow und Rumschewitsch sowie gegen den ehemaligen Stadtdirektor Scheminzew zu veranlassen, die es zugelassen haben, daß in Tschita die Telegrapheneinrichtungen und die Post in die Gewalt der Rebellen übergeben wurden. Am 31. Januar habe ich dem General Grodekow den Fall persönlich vorgetragen, verbunden mit der Bitte, die Angelegenheit auf den Kriegsuntersuchungsrichter zu übertragen. Da ich diesbezüglich keine Antwort erhielt, die Verzögerung aber als nicht vertretbar empfand, so berichtete ich dem General Rennenkampff darüber und unterbreitete ihm den Vorschlag, den Fall selbst übernehmen zu dürfen. Nach der erfolgten Einwilligung des Generals Rennenkampff, ermittle ich nun in dieser Sache selbst. Angesicht der schwierigen Situation in meiner Region, halte ich es für sinnvoll und notwendig, monatlich einen kurzen Bericht per Telegraf über die hiesige politische Lage zu erstatten.

N:r. 463.

Sytschewki.

(Akte 8, Teil 17, 1906.)

Die Gerichtssache gegen Grigorowitsch, Zupsmann, Stoljarow, Katschajew, Klark und andere.

Die Gerichtsverhandlung fand in Tschita am 28. Februar statt.

Nr.: 230

Das Verhörprotokoll von E. W. Zupsmann.*)

**)In der Akte wird Zupsmann oft falsch „Zuksmann“ genannt.*

Protokoll Nr. 5.

Das vorliegende Protokoll wurde von dem Rotmister Balabanow aus der 4. Gendarmen- Korpsabteilung im Februar 1906 aufgestellt. Dieser handelte entsprechend der Verordnung über Maßnahmen zum Schutz der staatlichen Ordnung und öffentlichen Sicherheit, vom 14. August 1881, in höchstem Auftrag und hat die unten genannte Person verhört. Der Befragte machte folgende Aussagen:

- Ich heiße Ernst Widowitsch Zupsmann, bin 25 Jahre alt, lutherisch.
- Abstammung und Nationalität?
- Ich stamme aus einer Bauernfamilie im Gouvernement Leifland (Liefland) Bezirk Werrowski, Region? Wolga-Deutscher.
- Titel? Bauer.
- Geburtsort und ständiger Wohnort?
- Stadt Werro, in der letzten Zeit Stadt Tschita.
- Beschäftigung?
- Stellvertreter des Stationschef auf der Eisenbahnstation Tschita-Bahnhof.
- Unterhaltsmittel? Eigene Erwerbstätigkeit.
- Familienstand? Ledig.
- Brüder: Artur, 21 Jahre, dient in Wladiwostok bei der Festungsartillerie, Soldat, Johann- 16 Jahre, in der Stadt Jurjew, Schwester Elfriede, 26 Jahre, im Ausland verheiratet.
- Wirtschaftliche Lage der Eltern? Schul- und Berufsausbildung (Grund- Mittel- und Hochschulen) mit genauer Angabe des Alters, Aufnahmejahr und Abschluß und Alter während des Abschlusses?
- In der Stadt Werro beendete ich die Grundschule 1891. Anschließend absolvierte ich in Jurjew das deutsche 8-Klassen Privatgymnasium im Jahre 1897 (ich wurde sofort in die 4. Klasse aufgenommen).
- Wer finanzierte die Ausbildung? Meine Eltern.
- Aufenthalt im Ausland, wo und wann? Als Kind war ich in Königsberg.
- Wurde schon früher gegen Sie ermittelt, weswegen und mit welchen Folgen? Sind Sie vorbestraft worden? Nein.

Auf die gestellten Fragen antworte ich (*Zupsmann*) wie folgt:

1.) Am 21. Januar wurden auf der Eisenbahnstation Tschita-Bahnhof Gerüchte verbreitet, daß der General Möller-Sakomelski schon ganz nah bei Tschita sei und daß es sein Ziel sei - den Arrest über alle Bewohner, Arbeiter und Angestellten der Station Tschita zu verhängen. Einige Augenzeugen behaupteten sogar, daß der General Möller-Sakomelski so strenge Strafmaßnahmen durchführe, um die Angestellten zu unterdrücken. In der Nacht vom 21. auf den 22. Januar sollten wir uns alle auf ein Signal in den Werkstätten versammeln, um danach die Station zu verlassen. Das Warnhupen - Signal ertönte um 1 Uhr nachts, und ich lief zur Werkstatt, dort hörte ich einige Redner, die davon sprachen, daß jeder sich retten sollte wie er könne. Ich faßte den Entschluß, mich in die Stadt Tschita zu begeben, unterwegs traf ich die Herren Grigorowitsch und Katschajew, die offenbar ebenfalls vorhatten, die Nacht in Tschita zu verbringen. Grigorowitsch bot mir an, zu einem seiner Bekannten mitzukommen, was ich auch gern annahm. So gelangte ich in die Wohnung von dem Herrn Kriwonossenko, der mir unbekannt war, wo ich auch später verhaftet wurde. Hiermit betone ich noch einmal, daß ich Herrn Kriwonossenko nicht kenne, in seinem Haus war ich zum ersten Male. Mit der Partei habe ich nichts zu tun.

2.) An der Tätigkeit der Sozial- Revolutionären Partei, der RSDRP, des gemischten Komitees und des Komitees der Eisenbahn-Arbeiter und Angestellten war ich niemals beteiligt. Ebenso bin ich auch kein Mitglied dieser Parteien gewesen.

3.) Die 4 aus dem Westen eingetroffenen Waggon, unter denen auch der Waggon mit scharfer Munition war, wurden vom technischen Aufsichtskommando des Gleisdienstes für den weiteren Transport gesperrt und gemäß des entsprechenden in Rußlands Eisenbahnsatzung stehenden §, in dem es heißt: „Waggon, die nicht mehr fahrbereit sind...“ von den anderen Waggon getrennt. Was das Verschwinden der darin befindlichen Geschosse betrifft, darüber ist mir überhaupt nichts bekannt. Ich kann dazu nur sagen, daß es über alle verschwundenen Waffen eine Akte gibt, die auf der Station Tschita-Bahnhof aufbewahrt wird. Von den Männern, mit denen ich am 22. Januar zusammen festgenommen wurde, sind mir Trufanow und Feinberg völlig unbekannt. Die anderen- Grigorowitsch, Mareew und Katschajew kenne ich von früher, wir sind uns auf der Station und in den Ausbildungszügen begegnet.

Ernst Zupsmann.

Durchführung des Verhörs durch den Rotmister Balabanow.
(HKA, KVS, Akte 1135, Bl. 60-62.)

Nr.: 231

Verhör von I. N. Grigorowitsch.

Protokoll Nr.: 10.

Das vorliegende Protokoll wurde im Februar 1906 von dem Rotmister Balabanow aus der 4. Gendarmen- Korpsabteilung geschrieben. Dieser handelte entsprechend der Verordnung über Maßnahmen zum Schutz der staatlichen Ordnung und öffentlichen Sicherheit, vom 14. August 1881, in höchstem Auftrag und hat die unten genannte Person verhört. Der Befragte machte folgende Aussagen:

- Ich heiße Iosiw (Josef) Nikolajewitsch Grigorowitsch, bin 29 Jahre alt, orthodox.
- Abstammung und Nationalität? Russe.
- Titel? Kleinbürger.
- Geburtsort und ständiger Wohnort? Stadt Tjumen, Gouvernement Tobolsk.
- Beschäftigung? Schlosser und technischer Zeichner in den Eisenbahnwerkstätten

Seite: 305

- Unterhaltungsmittel? Gehalt für meine Erwerbstätigkeit.
- Familienstand? Verheiratet, Frau und Sohn.
- Wirtschaftliche Lage der Eltern? Der Vater hatte in Tjumen seine eigene Schmiede.
- Schul- und Berufsausbildung (Grund- Mittel- und Hochschulen) mit genauer Angabe des Alters, Aufnahmejahr und Abschluß und Alter während des Abschlusses?
- In der Stadt Tjumen beendete ich 1896 die Realschule und in Jekaterinoslaw – studierte ich an der Bergbauhochschule (1899-1901).

Wer finanzierte die Ausbildung? Warum haben Sie die Ausbildung abgebrochen?

- Den Realschulabschluß finanzierten meine Eltern, die Bergbauhochschule finanzierte ich selbst mit Unterstützung von Verwandten. Ich mußte aber das Studium nach dem zweiten Semester wegen einer schweren Krankheit abbrechen.
- Aufenthalt im Ausland, wo und wann? Nein.
- Wurde schon früher gegen Sie ermittelt, weswegen und mit welchen Folgen? Sind Sie vorbestraft worden? Nein.

Auf die weiteren gestellten Fragen antwortete Grigorowitsch wie folgt:

Mitte Dezember wurde ich gebeten, für Ordnung in den Kommandos der bewaffneten Arbeiterwehr zu sorgen. In ihren Reihen standen etwa 700 bis 900 bewaffnete Arbeiter, ebenso wie die jungen Leute, so bewaffneten sich auch die Alten. Es war wichtig, eine tägliche Aufsicht in den Kolonnen zum Schutz der Personen und

des Vermögens der Stadtbewohner zu organisieren. Die Aufsichtspersonen nahmen ihre Tätigkeit kurz vor Weihnachten auf und erfüllten ihre Aufgaben bis vor wenigen Tagen. Die Wachposten verhinderten Schlägereien auf den Straßen und brachten die Betrunkenen in die Werkstätten, wenn die Adresse der Männern nicht bekannt war oder nach Hause, damit sie dort ihren Rausch ausschlafen konnten. Es wurden auch Wachposten zum Bahnhof geschickt, weil dort schon früher häufig Auseinandersetzungen mit Randalierern vorkamen.

Die Tätigkeit der Arbeiterwehr wurde von der Bevölkerung vor Ort mit Dankbarkeit und Zufriedenheit aufgenommen. Die Administration der Eisenbahn gab zu, daß die Mitwirkung der jungen Arbeiter wichtig sei. An den Feiertagen halfen nicht nur Arbeiter, sondern auch Angestellte mit. Die Anzahl der Aufsichtspersonen war relativ klein, so etwa 20-30 Mann, die anderen nahmen ihre Gewehre mit nach Hause, um sich und ihre Familien schützen zu können. Alle hatten Angst, daß auch ihnen was ähnliches, wie in Tomsk zustoßen könnte. Dort wurden unbewaffnete Bürger – Männer, Frauen und Kinder – so ungefähr 300 Menschen – in einem Theater lebendig verbrannt, die anderen wurden auf der Straße von einer Handvoll bewaffneter Männer erschossen, die der „Schwarzen Sotnja“ angehörten und von der Polizei unterstützt wurden.

Unsere Arbeiter trugen ihre Waffen offen, ohne Angst, denn sie wußten, daß von der Stadtverwaltung der Stadt eine Miliz gegründet worden war. Alle Bewohner hatten ihre Notwendigkeit im Fernen Osten anerkannt. An die Arbeitermiliz wandten sich die Einwohner, die Eisenbahnstation (sie hielt Wache sogar auf der Station Tschita-Stadt, wo die Randalierer versucht hatten, in das dortige Cafe einzubrechen), der Klub, das Krankenhaus, mit einem Wort gesagt - fast alle suchten Hilfe bei der Arbeiterwehr.

Die Mitglieder der Arbeiterwehr begaben manchmal auch in die Häuser und Wohnungen der Schaffner und Lokführer, die sich weigerten zum Dienst zu kommen, und wenn deren Gründe nicht schwerwiegend waren, so brachten sie diese o.a. Personen zu ihren Arbeitsplätzen. Bei Brandfällen bewachten sie das Eigentum der Bewohner und halfen beim Löschen des Feuers. Dieses ist mir bekannt aus den Erzählungen meiner Kameraden, weil ich selbst in der Stadt wohnte und an den Streifen der Wachen und der Schutz-Kommandos nicht beteiligt war. Es wurde auch erzählt, daß der Gouverneur selbst den Leiter der Werkstätten zu sich vorgeladen hatte, und ihm erklärt habe, daß er nichts gegen die bewaffnete Arbeitermiliz habe, er hatte lediglich vorgeschlagen, die Armee-Gewehre gegen Flinten umzutauschen. Der Werkstattleiter sprach dann später darüber mit den Abgeordneten der Arbeiter. Die Tätigkeit der Miliz war zweifellos sehr erforderlich; in der Zeit, während der Stadt in anderen Städten die friedliche Bevölkerung von den Randalierern und von der Polizei einfach verprügelt und zusammengeschlagen wurde, war es in Tschita ruhig.

Seite: 306

Zu dieser Zeit wurde sogar weniger eingebrochen und gemordet, als es früher, vor der Gründung der Arbeiter-Miliz, der Fall war.

Es wurde in Erwägung gezogen, für das Verhalten der Miliz-Mitglieder auf den Straßen und in der Öffentlichkeit bestimmte Regel auszuarbeiten und für sie Sonder - Ausweise anzufertigen, leider ist es nicht so weit gekommen.

Zu den Sozial- Revolutionären und ihrer Partei gehörte ich nicht und hatte mit ihnen auch nichts zu tun. Den Herrn Kusnezow kenne ich persönlich nicht, bin aber in seinem Fotoatelier gewesen: Einmal mit meiner Frau, um unseren kleinen Sohn fotografieren zu lassen, dann allein, um die fertigen Bilder abzuholen. Mit dem Herrn Budilowitsch bin ich auch nicht bekannt, ich habe ihn nur einmal in einer öffentlichen Versammlung gesehen.

Ich bin in die Wohnung von Kriwonossenko gekommen, weil dort meine Familie lebte. Vom fernen Bahnhof kam ich zusammen mit den Herren Katschajew und Supsmann, die ich schon von früher kannte, in die Stadt. Unterwegs schlossen sich uns noch zwei unbekannte Arbeiter an, die anscheinend in der Werkstatt arbeiteten. Sie erkundigten sich bei uns, ob sie irgendwo in der Stadt übernachten könnten. Ich sagte zu den beiden: „Kommt mit!“ und brachte sie in die genannte Wohnung, in der Hoffnung, daß deren Besitzer mir wegen eines solchen „Einbruchs“ nicht böse sein würde. In der Wohnung hielt sich, außer dem Gastgeber und seinen Angestellten noch ein Soldat auf. Den Soldat hatte ich vorher niemals gesehen.

Josef Grigorowitsch.

Auf alle weiteren Fragen verweigere ich die Aussage und werde bestimmt nicht die Namen meiner Kameraden nennen.

Herr Grigorowitsch verzichte darauf, das Protokoll zu unterschreiben.

Das Verhör wurde vom Rotmister Balabanow durchgeführt und aufgenommen.

(HKA, KVS, Akte 1135, Bl. 77-79.)

Anlage 1.

Nr.: 232

**Protokoll über die Begutachtung der Ausgabe Nr. 3 der Zeitung „Transbaikali-
scher Arbeiter.“**

Protokoll Nr.: 31.

Am 19. Februar 1906 habe ich, der Gendarmen Rotmister Balabanow, in Anwesenheit von unten unterzeichneten Zeugen, die Zeitung „Transbaikalischer Arbeiter,“ Nr. 3, begutachtet,- eine Zeitung mit illegalem Inhalt, wo auf der 3. Seite ein zu beanstandender Artikel steht. Er beginnt mit den Worten: „In der Nr. 2594 des „Transbaikalien“ vom 20. Dezember wurde ich gebeten, den Vorfall mit dem Polizeiaufseher Sjomow, aufzuklären“... und endet mit folgenden Worten: „Danach habe ich meinen Namen und meine Adresse genannt und wir sind nach Hause gegangen“. Der Artikel ist unterschrieben: „Organisator der bewaffneten Arbeiterwehr M. A. Grigorowitsch. Die Ausführungen in diesem Bericht schildern den genannten Vorfall, während Textstellen vorkommen, die direkt auf die verbrecherische Tätigkeit dieser Organisation hinweisen: So äußert Grigorowitsch seine Meinung, daß die von Sjomow durchgeführte Hausdurchsuchung gesetzwidrig gewesen sei, indem er schreibt: „Eine Hausdurchsuchung ohne Anwesenheit des Hausbesitzers ist sogar bei der schwindenden Macht des Selbstherrschers nicht gerechtfertigt.“ Dann ist noch zum Schluß ein Gedanke des Autors (Grigorowitsch) festgehalten: „...damit die Polizei die bewaffnete Arbeitermiliz öffentlich anerkennt und akzeptiert und somit keine Lust mehr verspürt, die einzelnen Arbeiter zu entwaffnen...“

„Wenn diese Forderung unserer Arbeiter abermals ignoriert wird, so werden diese ihre eigenen Maßnahmen ergreifen und noch härtere und entschlossene Mittel anwenden.“

Aus diesen Worten geht ganz offensichtlich hervor, daß die bewaffnete Arbeiterwehr eine Bewegung war, die gegen die gesetzliche Macht der Polizei organisiert wurde. Und Grigorowitsch war der Gründer und Führer dieser Miliz.

Seite: 307

Hiermit verfüge ich, diese Zeitung Nr. 3 in Form einer Anlage als belastendes Beweismittel zu den Akten zu nehmen.

Rotmister Balabanow.

Anlage 2.

Nr.: 233

Protokoll der Vorbereitung von Grigorowitschs Flucht aus dem Gefängnis.

Das vorliegende Protokoll wurde am 26. Februar 1906 vom stellvertretenden Direktor des Tschitinsker Gefängnisses Grigorjew aufgenommen.

Am heutigen Tag hatten Osip Grigorowitsch (er ist auch unter dem Namen Wassili Karpowitsch bekannt) wie auch andere politische Häftlinge Besuchererlaubnis. Nachdem der Besuch von seiner Frau beendet war, wollte der Aufseher Guskow ihn durchsuchen, er weigerte sich aber, ging ins Besucherzimmer zurück und übergab dem ersten Besucher auf den er traf, dem Kleinbürger aus Tschita Danil Timofeew Korenin ein kleines in Zeitung eingewickeltes Paket, das er aus seiner Manteltasche zog. Dieser Vorgang aber war dem Aufseher nicht entgangen.

Der Herr Korenin wurde daraufhin aufgefordert, das Päckchen an den Aufseher auszuhändigen. Im Päckchen befanden sich 3 Perücken mit Schnurrbärten, Backenbärten und Vollbärten, jeweils in drei verschiedenen Farben: schwarz, grau und rötlich. Beim Häftling Grigorowitsch konnte man aber trotz einer gründlichen Durchsuchen nichts weiters Verdächtige finden.

Wegen dieses Vorfalls wurde von mir befohlen, den politischen Häftling Osip Grigorowitsch (Wassili Karpowitsch) bis zur Entscheidung durch den Gefängnisdirektor in eine Einzelzelle einzuschließen.

Stellvertretender Direktor des Tschitinsker Gefängnisses:

Grigorjew.

Zur Ergänzung der Akte an den Rotmister Balabanow weitergeben.

27. Februar 1906.

Gefängnisdirektor: (*Unterschrift.*)

Nr.: 234

General Rennenkampffs Befehl zwecks Übergabe der Herren Grigorowitsch, Zupsmann, Katschajew, Weinstein, Stoljarow und andere an das Feldgericht.

Kopie.

Befehl für den Frontdienst Nr. 20.

27. Februar 1906. Stadt Tschita.

Aus den mir vorgelegten Ermittlungen gegen die unten genannten Personen:

- den Schlosser und technischen Zeichner der Werkstatt an der Station Tschita, Kleinbürger Josef Nikolajewitsch Grigorowitsch,
- den Gehilfen des Vorgesetzten der Station Tschita, Bauern Ernst Widowitsch Zupsman,
- den Bauern Pjotr Dmitriewitsch Katschajew,
- den Kleinbürger Iwan Semjonowitsch Kriwonossenko,
- den Bauern Isai Aronowitsch Weinstein,
- den Bauern Prokofi Ewgrafowitsch Stoljarow,
- den Prüfer aus dem Lagerdienst, den gebürtigen Ehrenbürger Pawel Iwanowitsch Klark,
- den gebürtigen Ehrenbürger Boris Pawlowitsch Klark
- und den Ehrenbürger Alexej Kirillowitsch Kusnezow

ist zu entnehmen, daß diese Personen in der Stadt Tschita in einer Vereinigung aktiv waren, die sich in ihrem Programm das Ziel setzte, eine Veränderung der gesetzlichen Ordnung und den Sturz der Zarenmacht in Rußland zu bewirken.

Seite: 308

Zu diesem Zweck verfolgte Grigorowitsch die Idee der Aneignung von staatlichen Einrichtungen, wie Telegraphen- und Posteinrichtungen, er organisierte eine bewaffnete Arbeiterwehr, die aus Arbeitern und Handwerkern gebildet wurde, er bewaffnete sie mit gestohlenen Waffen und versuchte mit Hilfe dieser Arbeitswehr einige der Regierungsbeauftragten festzunehmen.

Mit dem gleichen Ziel, nämlich diese Arbeiterwehr zu bewaffnen, brachte Zupsman 19 mit Feldgewehren sowie scharfer Munition beladene Waggons in seine Gewalt. Er verbreitete unter der Bevölkerung Flugblätter mit dem Aufruf, den Revolutionären in der Stadt Tschita beizustehen, um die Macht zu ergreifen. Katschajew betrieb eine starke revolutionäre Propaganda und sammelte mit allen Mitteln Informationen, über die Armee-Einheiten und die Kriegstransporte, die für die für diese verbrecherische Vereinigung nützlich sein könnten.

Kriwonossenko verbreitete unter der Einwohnern der naheliegenden Ortschaften sowie unter den Arbeitern Ideen, die zum Erreichen des obenerwähnten Zieles, nämlich den Sturz der Zarenmacht, dienten, auch die gestohlenen Waffen bewahrte er in seinem Hause auf.

Weinstein – verbreitete die gleichen Ideen unter den Eisenbahnangestellten und Arbeitern.

Stoljarow organisierte in seiner Wohnung Geheimtreffs, auf denen er Proklamationen verbreitete, er versteckte Waffen in seiner Wohnung, unter anderem Gewehre, aber auch kalte Waffen sowie Patronen und Sprengstoff. Das alles geschah mit dem gleichen verbrecherischen Ziel.

Klark (Pawel) – bewahrte in seinem Getreidespeicher Waffen und scharfe Munition auf, sein Sohn Boris verteilte diese Waffen unter der Mitgliedern der Arbeiterwehr, um damit gegen die Staatsgewalt Widerstand zu leisten.

Kusnezow - war Vorsitzender von Komitees und Geheimtreffen, hielt auf diesen Versammlungen vor Eisenbahnarbeitern und Angestellten gesetzwidrige Reden, rezitierte Gedanken aus Proklamationen und Broschüren, die alle auf die Verwirklichung des gleichen verbrecherischen Ziels gerichtet waren.

Als Bestrafung für die strafbaren Handlungen der oben erwähnten Personen sind die §§ 51 und 101 Abs. 3 vorgesehen, für den Boris Klark kommt zusätzlich noch der § 57 des Kriminalstrafrechts in Betracht. Aufgrund dessen übergebe ich alle genannten Personen dem bei meiner Sondertruppe amtierenden Feldgericht. Die Gerichtsverhandlungen sind unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchzuführen.

Unterschrieben von: ***General - Leutnant Rennenkampff.***

Die eigenhändige Unterschrift bestätigt:

Kapitän des Generalstabs:

Odinzow.

(HKA, Akte 1135, Bl. 3-4.)